

Änderungsanträge zum Haushaltsplanentwurf 2021/2022

Stand: 23.06.2021

Paketantrag von Grüne, SPD, CDU, Linke, GAL, Die Partei

Nr.	TH	Beschreibung (B) und/oder Ziel (Z) / Maßnahme (M) (neu/geändert)	finanzielle Änderung 2021			finanzielle Änderung 2022		
			Ertrag	Aufwand	VE	Ertrag	Aufwand	VE
1	Leit- an- trag	<p>B: Die Mittelfristige Finanzplanung zeigt auf, dass auch nach Beendigung der pandemiebedingten Einnahmeausfälle ein strukturelles Defizit von ca. 45 Mio. Euro jährlich verbleibt. Dem muss die Stadt gemeinsam mit den Gremien entgegenwirken. Daher muss unverzüglich nach Verabschiedung des Haushalts eine ständige Kommission eingesetzt werden, mit dem Ziel, das Defizit auf maximal 20 Mio. Euro zu reduzieren.</p> <p>Einbindung von Vertretern des GEB (Schulen), Sportvereine (Sportstätten), Kultur, etc.</p> <p>Aufgabe der Strukturkommission wird es ebenfalls sein, die institutionelle Förderung in den Bereichen Soziales und Kultur auf strukturelle Unterfinanzierung und ggf. Aufnahme weiterer Institutionen in die institutionelle Förderung zu untersuchen.</p>						
		Anmerkung der Verwaltung:						

Nr.	TH	Beschreibung (B) und/oder Ziel (Z) / Maßnahme (M) (neu/geändert)	finanzielle Änderung 2021			finanzielle Änderung 2022		
			Ertrag	Aufwand	VE	Ertrag	Aufwand	VE
2	Vor- be- richt S.33/ 34	<p>B: Darstellung der Transferleistungen als Synopse und Einrichtung eines Steuerungsinstrumentes zusammen mit den Gremien</p> <p>Anmerkung der Verwaltung: Eine Gesamtübersicht aller Zuweisungen an Dritte - aufsteigend sortiert nach Teilhaushalten - ist unter III. Anhang Nr. 4 auf den Seiten 135 ff. des Haushaltsplanentwurfs abgebildet. Detaillierte Informationen sind den Einzelerläuterungen in den jeweiligen Teilhaushalten zu entnehmen (siehe auch Erläuterung auf S. 33 des Vorberichts unten). Die Ansätze bilden die vom Gemeinderat unterjährig / im Vorfeld getroffenen Entscheidungen ab.</p>						
7	allg. 16 50 51	<p>B: Mit der Gewährung von Tariferhöhungen für Empfänger*innen von Transferleistungen in den Teilhaushalten 16, 50 und 51 soll die Arbeit all derjenigen gewürdigt werden, die während der Pandemie ihre Beratungsleistungen zur Verfügung stellen müssen. Dies ist ein wichtiges Signal im Sinne einer solidarischen und sozialen Stadt für alle. Die Deckung erfolgt über die Anhebung der globalen Minderausgabe / Reduzierungen im Ergebnishaushalt (siehe entsprechende Anträge)</p> <p>M: Tarifsteigerungen in Höhe von 2,5 % bei allen Empfänger*innen von Transferleistungen aus den Teilhaushalten 16, 50 und 51</p> <p>Anmerkung der Verwaltung: Beträge wurden in Summe für Teilhaushalte 16, 50 und 51 berechnet und die bisherigen Beträge in den Spalten korrigiert.</p>		265.660			538.960	

Nr.	TH	Beschreibung (B) und/oder Ziel (Z) / Maßnahme (M) (neu/geändert)	finanzielle Änderung 2021			finanzielle Änderung 2022		
			Ertrag	Aufwand	VE	Ertrag	Aufwand	VE
19	01 S.6	B: Geschäftsaufwendungen der Fraktionen Mittelkürzung um 5 - 10%. Corona-Solidarbeitrag der Fraktionen zur Deckung.		-50.000			-50.000	
		Anmerkung der Verwaltung: Der Kürzungsvorschlag wird begrüßt, da bereits vor Corona mehrere Fraktionen mit einem geringeren Budget ausgekommen sind. Die gemäß Satzung errechneten Auszahlungsbeträge (§§ 2 bis 4 FFS) können befristet für 2021/2022 prozentual gekürzt werden. Hierfür ist ein Gemeinderatsbeschluss erforderlich. Für 2021 empfiehlt die Verwaltung die Kürzung bei Auszahlung des Abschlages für das 4. Quartal.						

Nr.	TH	Beschreibung (B) und/oder Ziel (Z) / Maßnahme (M) (neu/geändert)	finanzielle Änderung 2021			finanzielle Änderung 2022		
			Ertrag	Aufwand	VE	Ertrag	Aufwand	VE
23	01 S.6	<p>B: Zuschuss Stadtteilvereine In 2022 wird aufgrund der fortschreitenden Impfungen in 2021 wieder ein Betrieb von Großveranstaltungen, wie beispielsweise Kerwen absehbar sein. In 2022 soll es in allen Stadtteilen ermöglicht werden, sich wieder in großer Zahl in Geselligkeit zu begegnen und zu feiern. Hierzu soll der Zuschuss an die Stadtteilvereine einmalig in 2022 angehoben werden. Die Stadtteilvereine sollen von fixen Kosten für die Veranstaltungen vor Ort wie beispielsweise Schilder, Gebühren, GEMA, Bühne, Technik oder anderer Infrastruktur entlastet werden. Die zusätzlichen Mittel sollen dabei helfen eine Ermöglichungskultur nach Corona bei Veranstaltungen und Festen vor Ort inhaltlich und programmatisch zu unterstützen. Ein geeigneter Partner bei der Entlastung der Fixkosten wäre Heidelberg Marketing. Außerdem soll Heidelberg Marketing die Technik und den Bühnenaufbau unter Beachtung des Aspekts der Barrierefreiheit übernehmen.</p> <p><u>Anmerkung der Verwaltung:</u> Die Verwaltung schlägt vor hierfür einen einmaligen Sondertopf aufzulegen. Die Ausschüttung der Gelder sollte in bewährter Form über die ARGE Stadtteilvereine gesteuert werden.</p>					40.000	

Nr.	TH	Beschreibung (B) und/oder Ziel (Z) / Maßnahme (M) (neu/geändert)	finanzielle Änderung 2021			finanzielle Änderung 2022		
			Ertrag	Aufwand	VE	Ertrag	Aufwand	VE
27	01	<p>B: Onlineübertragung der Gemeinderatssitzungen auf der Homepage der Stadt Heidelberg.</p> <p>M: Liveübertragung der Gemeinderatssitzungen.</p> <p>Anmerkung der Verwaltung: Eine Übertragung ist rechtlich weiterhin nur unter engen Voraussetzungen möglich. Nach wie vor dürften mehrere Ratsmitglieder aufgrund ihres Einwandes nicht in Ton und Bild gezeigt werden. Das macht den Einsatz mehrerer Kameras plus Regie erforderlich. Der Aufwand beläuft sich nach überschlägiger Schätzung voraussichtlich auf mindestens 4.000 bis 5.000 € pro Sitzung (mindestens 50.000 € pro Jahr) plus Übernahme zusätzlicher Aufgaben durch städtische Beschäftigte. Erfahrungswerte anderer Städte lassen lediglich eine Zuschauerzahl im dreistelligen Bereich erwarten.</p>		0			50.000	

Nr.	TH	Beschreibung (B) und/oder Ziel (Z) / Maßnahme (M) (neu/geändert)	finanzielle Änderung 2021			finanzielle Änderung 2022		
			Ertrag	Aufwand	VE	Ertrag	Aufwand	VE
28	01 S.5	<p>B: Projektmittel Strategische Projekte Mittleinsparung zur Deckung. In 2022 weniger Kürzung, da das Projekt #HoldenOberbürgermeister dazu kommt.</p> <p>Anmerkung der Verwaltung: Die angemeldeten Projektmittel basieren auf Erfahrungswerten der Vorjahre. Der Bereich „Strategische Projekte“ im Referat des Oberbürgermeisters setzt gesamtstädtisch relevante Projekte und Kommunikationsmaßnahmen um. Die Inhalte sind dabei stark von gesellschaftlichen, kommunalen und für das Gemeinwesen bedeutenden Entwicklungen und Vorgaben geprägt. Nicht selten müssen auf aktuelle Geschehnisse abgestimmte Projekte ad hoc entwickelt und zeitnah umgesetzt werden. Als Beispiel ist hier die Kampagne „Zeig´s uns“ anzuführen. Das über Jahre hinweg erfolgreiche, niederschwellige Beteiligungskonzept „#HoldenOberbürgermeister“ ist aufgrund der Corona-Pandemie und den damit verbundenen Kontaktbeschränkungen aktuell ausgesetzt. Geplant sind hier neue Beteiligungs- und Kommunikationsformate auch im Hinblick auf die Vereinslandschaft (Sachmittel für Projektarbeit der Vereinskoordinatorin und zur Umsetzung von Maßnahmen in den Stadtteilen).</p>		-23.000			-16.000	

Nr.	TH	Beschreibung (B) und/oder Ziel (Z) / Maßnahme (M) (neu/geändert)	finanzielle Änderung 2021			finanzielle Änderung 2022		
			Ertrag	Aufwand	VE	Ertrag	Aufwand	VE
34	12	<p>B: Erweiterung Ziel 1 Produktgruppe 11.14, M1, Onlinebeteiligungsformate für junge Menschen bei Bürgerbeteiligungen umsetzen</p> <p>Z: Online Bürgerbeteiligung für junge Menschen, auch aufgrund der Corona-Pandemie</p> <p>Anmerkung der Verwaltung: Mit Beschluss vom 6.5.2021 hat der Gemeinderat die Grundlagen der Kinder- und Jugendbeteiligung in Heidelberg festgelegt. In den "Grundlagen" ist der Baustein "Sichtbarmachen von Kinder- und Jugendbeteiligung" benannt. In diesem Sinne wird gerade eine Website im Design und Format für Kinder und Jugendliche vorbereitet. Die Ergänzung dieser Website durch Möglichkeiten der interaktiven Beteiligung bzw. die Einbindung von Beteiligungs-Apps oder Accounts auf Social Media Plattformen ist zielführend.</p>		Finanzierung über Antrag 79			Finanzierung über Antrag 79	
35	12	<p>B: weitere Sachmittel für eine Ausweitung der Kinder- und Jugendbeteiligung</p> <p>Z: Kinder und Jugendliche an für sie relevanten Projekten beteiligen</p> <p>Anmerkung der Verwaltung: Erste Beteiligungsprojekte für Kinder- und Jugendliche (Bsp. Hospital-Park) verliefen so erfolgreich, dass Wünsche nach Ausweitung der Beteiligungsangebote von vielen weiteren Akteuren aus der Öffentlichkeit vorgetragen wurden. Bei der Beteiligung wurde der Bedarf an offenen Beteiligungsformen explizit gewünscht und wird vonseiten der Koordinierungsstelle Bürgerbeteiligung auch perspektivisch als notwendig erachtet.</p>					30.000	
39	12, Seite 10	<p>B: Um die tatsächliche Mietkostenbelastung (d.h. wieviel Prozent vom Nettogehalt werden für die Warmmiete ausgegeben) in Heidelberg zumindest für die Gebäude der GGH zu ermitteln - soll die Stadtverwaltung ein Diagnosekonzept mit klar definierten quantifizierbaren Indikatoren entwickeln</p>						

Nr.	TH	Beschreibung (B) und/oder Ziel (Z) / Maßnahme (M) (neu/geändert)	finanzielle Änderung 2021			finanzielle Änderung 2022		
			Ertrag	Aufwand	VE	Ertrag	Aufwand	VE
		<p>Z: PG 51.10 Ziel 2</p> <p>M: M1 ändern (Änderungen fett): Koordination der Umsetzung des 10-Punkte-Programms Wohnen inkl. Telefonumfrage in 2021 bei gleichzeitiger Definition von messbaren Indikatoren zur Ermittlung der tatsächlichen Mietkostenbelastung nach Vorbild des Betriebskostenspiegels des Landesmietervereins bis Ende 2022</p> <p>Anmerkung der Verwaltung: Die hierfür erforderliche haushaltscharfe Einkommensstatistik ist nicht verfügbar. Deshalb fehlt für die Ermittlung der tatsächlichen Mietbelastung die Grundlage. Näherungsweise wurde dies in der Wohnraumbedarfsanalyse mit den Daten des deutschen Mieterbundes behandelt - auch für den Wohnungsbestand der GGH.</p>						

Nr.	TH	Beschreibung (B) und/oder Ziel (Z) / Maßnahme (M) (neu/geändert)	finanzielle Änderung 2021			finanzielle Änderung 2022		
			Ertrag	Aufwand	VE	Ertrag	Aufwand	VE
40	12, Seite 10	B: Aus dem Dialogforum kamen bisher keine konkreten Aktionen / Beschlüsse. Dies soll nach einer Reform erreicht werden.						
		Z: PG 51.10 Ziel 2						
		M: M5 NEU: Grundlegende Reform des Dialogforums Wohnen in ein echtes Strategiegremium						
		Anmerkung der Verwaltung: Das 2017 eingerichtete "Dialogforum Wohnen" hat sich als Dialogplattform bewährt. Der fachliche Austausch zu aktuellen wohnungspolitischen Themen und die Vernetzung der heterogenen Akteure sind das Erfolgsrezept des Dialogforums. Das Format wurde 2019 bereits weiterentwickelt. Seitdem wird das Dialogforum regelmäßig als Diskussions- und Beratungsinstrument auch im Vorfeld politischer Beschlüsse genutzt. Durch den fachlichen Austausch und die Vernetzung der Akteure entstehen zudem konkrete Impulse für wohnungspolitische Maßnahmen wie zum Beispiel die Baugruppen- und Wohnprojektberatung.						

Nr.	TH	Beschreibung (B) und/oder Ziel (Z) / Maßnahme (M) (neu/geändert)	finanzielle Änderung 2021			finanzielle Änderung 2022		
			Ertrag	Aufwand	VE	Ertrag	Aufwand	VE
41	12, Seite 15	B: Ermittlung der tatsächlichen Mietkostenbelastung in Relation zum Nettoeinkommen anhand messbarer Indikatoren aus dem 10-Punkte-Programm des Handlungsprogramm Wohnen in Wohnungen der GGH						
		Z: PG 52.20 Ziel 1						
		M: M3 NEU: Jährliche Telefonumfrage der tatsächlichen Mietkostenbelastung in Relation zum monatlichen Nettoeinkommen						
		Anmerkung der Verwaltung: Die vorhandenen Daten lassen eine Zuordnung der Einkommen zu den einzelnen Haushalten in Heidelberg nicht zu. Die hierfür erforderliche haushaltsscharfe Einkommensstatistik ist nicht verfügbar. Daher kann die tatsächliche Mietkostenbelastung statistisch nicht abgebildet werden. Das Amt für Stadtentwicklung und Statistik erstellt ein Monitoring zum 10-Punkte-Programm und entwickelt dabei geeignete Indikatoren anhand verfügbarer Daten - unter anderem durch externe Dateneinkäufe.						

Nr.	TH	Beschreibung (B) und/oder Ziel (Z) / Maßnahme (M) (neu/geändert)	finanzielle Änderung 2021			finanzielle Änderung 2022		
			Ertrag	Aufwand	VE	Ertrag	Aufwand	VE
42	12, Seite 5	<p>B: Mitteleinsparung zur Deckung, 2022 Mitteleinstellung für Sozialraummonitoring. Restliche Mittel in 2023ff schieben, da Folgen der Pandemie noch nicht in Gänze abzuschätzen sind. Erst danach ist aus unserer Sicht die Entwicklung einer langfristigen Stadtentwicklungsstrategie sinnvoll.</p> <p>Z: Stadtentwicklungskonzept 2035 (STEK)</p> <p>M: Mittelkürzung</p> <p>Anmerkung der Verwaltung: Die Erstellung des STEK ist durch den Gemeinderat beschlossen worden und in Bearbeitung. Die Folgen der Pandemie sind erkennbar und messbar. Es ist zielführend, zeitnah Perspektiven aufzuzeigen und die negativen Folgen mit den Mitteln der Stadtentwicklung zu überwinden. Deshalb ist die Fortsetzung der Erstellung des STEK im laufenden Haushaltsjahr dringlich und wichtig. Der STEK bildet zudem die Grundlage zur Erstellung des Nachhaltigkeitsberichtes, der mit dem Sozialraummonitoring kombiniert werden soll. Die Aufschiebung des STEK würde insofern auch eine Verschiebung des Sozialraummonitorings zur Folge haben.</p>		-100.000			-110.000	

Nr.	TH	Beschreibung (B) und/oder Ziel (Z) / Maßnahme (M) (neu/geändert)	finanzielle Änderung 2021			finanzielle Änderung 2022		
			Ertrag	Aufwand	VE	Ertrag	Aufwand	VE
45	12	<p>B: Die Entwicklung von PHV muss zusammen mit der Stadt Eppelheim gedacht werden. Eine interkommunale Kooperationsform zwischen Heidelberg und Eppelheim ist daher unerlässlich. Als erster Schritt soll ein Nahversorgungskonzept entwickelt werden.</p> <p>Z: PG 57.10 Ziel 3</p> <p>M: M4 NEU: Konstituierung einer verbindlichen interkommunalen Kooperationsform (u.a. zu PHV) zwischen Heidelberg und Eppelheim</p> <p>M5 NEU: Erstellung eines interkommunalen Nahversorgungskonzeptes (u.a. für PHV) und Eppelheim in Kooperation mit Vertreter*innen der Stadt Eppelheim</p> <p>Anmerkung der Verwaltung: Die Entwicklung des Einzelhandelsstandortes für die Nahversorgung in PHV ist bereits Teil des Einzelhandelskonzeptes. Die Erweiterung des laufenden Einzelhandelskonzeptes für Heidelberg auf die Gemarkung von Eppelheim setzt eine gemeinsame Beschlussfassung voraus. Für eine Auftragsenerweiterung werden ca. Kosten i.H.v. 35.000 Euro zusätzlich anzusetzen sein, die durch die Gebietskörperschaften getragen werden müssten. Eine Auftragsenerweiterung ist sachlich zielführend. Eine Vorlage zu möglichen Kooperationsformen ist gemäß TOP-Antrag vom 12.11.2020 für den KOVA 08.06.2021 vorgesehen.</p>						

Nr.	TH	Beschreibung (B) und/oder Ziel (Z) / Maßnahme (M) (neu/geändert)	finanzielle Änderung 2021			finanzielle Änderung 2022		
			Ertrag	Aufwand	VE	Ertrag	Aufwand	VE
46	12, Seite 10	B: Interkommunale Kooperation in der Wohnungspolitik - hierbei insbesondere bei den Konversionsflächen - stärken						
		Z: PG 51.10 Ziel 2						
		M: Ziel 8 M1 ergänzen Kooperation mit Eppelheim und weiteren Gemeinden in Bezug auf PHV						
		Anmerkung der Verwaltung: Interkommunale Kooperation ist insbesondere auf alle Nachbargemeinden ausgerichtet. Eine Ergänzung zur Flächenentwicklung PHV in Bezug nur auf die Nachbargemeinde Eppelheim wird als zu eng angesehen, da auch andere Gemeinden betroffen sind.						
47	KKW	B: Erhöhung des Förderprogramms, da Fördertopf regelmäßig früh erschöpft ist		25.000			25.000	
		M: Erhöhung des Förderprogramms Kreativwirtschaft						
		Anmerkung der Verwaltung: Das Fördervolumen in Höhe von jährlich 40.000 Euro war in den Jahren 2019 und 2020 jeweils zum August ausgeschöpft. Für das Jahr 2021 sind bereits zum jetzigen Zeitpunkt die Mittel vollständig ausgeschöpft (35 bewilligte Anträge). Nicht zuletzt aufgrund der Corona-Pandemie und der besonders starken Betroffenheit der Kultur- und Kreativwirtschaft ist die Nachfrage nach dem Förderprogramm deutlich gestiegen. Es ist zu erwarten, dass die akute Situation und der hohe Bedarf nach kleinen Investitionen zur Digitalisierung von Geschäftsmodellen oder zur Vermarktung von Produkten und Dienstleistungen auch 2022 anhält.						

Nr.	TH	Beschreibung (B) und/oder Ziel (Z) / Maßnahme (M) (neu/geändert)	finanzielle Änderung 2021			finanzielle Änderung 2022		
			Ertrag	Aufwand	VE	Ertrag	Aufwand	VE
51	13, Seite 4	B: Mitteleinsparung bei Abschlusspräsentation Z: Abschlusspräsentation IBA M: Mittelkürzung <u>Anmerkung der Verwaltung:</u> Sämtliche Projekte der IBA basieren auf enger Zusammenarbeit mit hoch engagierten externen Partnern - sehr häufig Initiativen aus dem Non-Profit-Bereich. Die im Entwurf vorgesehenen Mittel dienen dazu, das Engagement sämtlicher Partner sichtbar zu machen und den Bürgerinnen und Bürgern konkrete Nutzungsmöglichkeiten aufzuzeigen. Die von der Verwaltung vorgesehenen Mittel bewegen sich in Relation zu den angestoßenen Investitionsvolumina und sind der Größenordnung des Projekts angemessen.					-50.000	

Nr.	TH	Beschreibung (B) und/oder Ziel (Z) / Maßnahme (M) (neu/geändert)	finanzielle Änderung 2021			finanzielle Änderung 2022		
			Ertrag	Aufwand	VE	Ertrag	Aufwand	VE
53	15, Seite 10, 41 50	B: Durch die Entwicklung einheitlicher Hygienekonzepte soll der zusätzliche pandemiebedingte Verwaltungsaufwand bei den sozialen Trägern und den Heidelberger Kulturschaffenden minimiert werden. Dadurch sollen sowohl das soziale Beratungsangebot sowie kulturelle Veranstaltung in möglichst großer Vielfalt auch unter Pandemiebedingungen sichergestellt werden.						
		Z: Teilbudget Ordnungswesen (konkret P 12.20.08) Ziel 5 NEU "Einheitliche stadtweite Hygienekonzepte zur Unterstützung sozialer Träger (TH 16, 50 und 51) und Kulturschaffender"						
		M: M1 NEU: Für die Erleichterung des Beratungsbetriebs der sozialen Träger in Heidelberg unter Pandemiebedingungen werden einheitliche Hygienekonzepte in Kooperation mit dem dem Amt für Soziales und Senioren erstellt. M2 NEU: Für die Erleichterung Veranstaltungsbetriebs der Heidelberger Kulturszene unter Pandemiebedingungen werden einheitliche Hygienekonzepte in Kooperation mit dem dem Kulturamt erstellt.						
		Anmerkung der Verwaltung: Die Stadt berät und unterstützt Beratungsstellen, Kulturveranstaltungen usw. bei der Erstellung und Umsetzung von Hygienekonzepten. Zuständig sind die jeweiligen Fachämter. Das Amt 15 unterstützt bei der Erstellung der Konzepte. Das Ziel 5 könnte ggf. wie folgt formuliert werden: "Erstellung von Hygienekonzepten", und die Maßnahme "Unterstützung bei der Erstellung von Hygienekonzepten".						

Nr.	TH	Beschreibung (B) und/oder Ziel (Z) / Maßnahme (M) (neu/geändert)	finanzielle Änderung 2021			finanzielle Änderung 2022		
			Ertrag	Aufwand	VE	Ertrag	Aufwand	VE
54	15, Seite 14	B: Wir brauchen mehr Lebensqualität nach Corona - und wollen eine Ermöglichungskultur in Heidelberg mit Attraktivitätssteigerung von Plätzen und Freiflächen.						
		Z: PG 12.21 Ziel 3 NEU						
		M: M1: Erarbeitung und Umsetzung eines Konzepts für eine bis Ende 2022 befristete Zulassung mobiler Gastro-Angebote auf Plätzen und öffentlichen Flächen in Heidelberg						
		Anmerkung der Verwaltung: Entsprechender Antrag der GAL/FW liegt vor. Informationsvorlage für HAFA 08.07.2021, AWW 14.07.2021, GR 22.07.2021 geplant.						
55	15	B: Die Situation der Kultur- und Kunstschaffenden ist seit den pandemiebedingten Schließungen höchst prekariert. Um ihnen dennoch Räume und die Möglichkeiten zu bieten kulturelle Veranstaltungen planen und stattfinden lassen zu können, soll ein Konzept zur Ermöglichung von kulturellen Veranstaltungen im Freien unter strenger Berücksichtigung der Corona-Maßnahmen erstellt werden.						
		M: Erstellung eines Konzepts zur Ermöglichung von kulturellen Veranstaltungen im Freien						
		Anmerkung der Verwaltung: Gegenwärtig sind unterhaltende Veranstaltungen untersagt. Sofern Konzepte vorgelegt werden, müssen diese die Anforderungen der Corona-VO enthalten. Grundsätzlich ist die Stadtverwaltung bemüht, kulturelle Veranstaltungen zu ermöglichen.						

Nr.	TH	Beschreibung (B) und/oder Ziel (Z) / Maßnahme (M) (neu/geändert)	finanzielle Änderung 2021			finanzielle Änderung 2022		
			Ertrag	Aufwand	VE	Ertrag	Aufwand	VE
56	15, Seite 17	B: In 2021 sind coronabedingt noch keine großen Veranstaltungen wie Volksfeste möglich. Um in 2022 größere Veranstaltungen zu ermöglichen, sollen die Mittel aus 2021 in 2022 geschoben werden		-40.000			40.000	
		Z: Zuschuss Volksfeste						
		M: Schieben der eingestellten Mittel von 2021 nach 2022						
		Anmerkung der Verwaltung:						
57	16	B: Durch die Istanbul-Konvention hat sich u.a. Deutschland verpflichtet, verstärkt Frauen und Mädchen gegen häusliche Gewalt zu schützen. Die Kapazität der Frauenhäuser und der bestehenden Schutzwohnungen stößt bereits an ihre Grenzen. Dafür muss auch in ganz Heidelberg ein schützendes Netzwerk geschaffen werden, dass die Notunterbringungen in den Frauenhäuser und den bereits bestehenden Schutzwohnungen ergänzt.						
		M: NEU Erstellung eines Konzeptes für die Ausweitung des Netzes von Schutzwohnungen für Frauen und Mädchen sowie von Ausstiegswohnungen in Heidelberg in Kooperation mit der GGH						
		Anmerkung der Verwaltung: Derzeit befindet sich eine Konzepterstellung in Vorbereitung. Expertise kann aus der wissenschaftlichen Evaluation des EU-Projektes GUIDE4YOU in das Konzept einfließen.						

Nr.	TH	Beschreibung (B) und/oder Ziel (Z) / Maßnahme (M) (neu/geändert)	finanzielle Änderung 2021			finanzielle Änderung 2022		
			Ertrag	Aufwand	VE	Ertrag	Aufwand	VE
58	16	B: Diakonisches Werk: Finanzierung einer Ausstiegswohnung für Menschen in der Prostitution		26.000			33.000	
		Z: Für einen niedrighschwelligem Ausstieg aus der Prostitution ist das Angebot von Notwohnungen verbunden mit einer Ausstiegsbegleitung essentiell. Um dieses Projekt zu ermöglichen muss der entsprechende Fehlbetrag im Haushalt erfasst werden.						
		Anmerkung der Verwaltung:						
61	16	B: Förderungsbedarf von PLUS e.V. 2021/2022; die Gelder sollen für Projektmittel verwendet werden		15.000			30.000	
		Z: Mit ihrer Beratung leistet PLUS einen essentiellen Beitrag zur Beratung und Unterstützung von Betroffenen und zur Aufklärungsarbeit. Außerdem ist PLUS ein wichtiges Projekt zur Aufrechterhaltung Heidelbergs Titel als Rainbow City. Der Bedarf nach diesem Angebot wächst stetig und der momentan angedachte Betrag deckt diesen Bedarf nicht.						
		Anmerkung der Verwaltung:						
64	16	B: Ermöglichung der Fortsetzung des erfolgreichen Queerfestivals als wichtiges Standbein der Rainbow City; Projektmittel		50.000			80.000	
		M: Queer Festival						
		Anmerkung der Verwaltung:						

Nr.	TH	Beschreibung (B) und/oder Ziel (Z) / Maßnahme (M) (neu/geändert)	finanzielle Änderung 2021			finanzielle Änderung 2022		
			Ertrag	Aufwand	VE	Ertrag	Aufwand	VE
65	16, Seite 8	B: Bereitstellung von Projektmitteln im Rahmen von Rainbow City. Die Stadt Heidelberg ist neues Mitglied im Netzwerk Rainbow City und sollte entsprechende Projekte fördern.		15.000			30.000	
		Z: P 11.14.00 Ziel 1						
		M: M4 ergänzen: Im Rahmen der Rainbow City sollten Mittel zur Unterstützung entsprechender Angebote eingesetzt werden; Anschaffung von Flaggen						
		Anmerkung der Verwaltung:						
67	16	B: Neu: Förderung der Gewaltambulanz des Uniklinikums		25.000			50.000	
		Anmerkung der Verwaltung:						
69	16, Seite 11	B: Die Gewährleistung von Sicherheit für Frauen im Heidelberger Stadtgebiet muss für alle Frauen preisgünstig zur Verfügung stehen. Aufgrund von Corona ist von einer geringeren Inanspruchnahme auszugehen - daher keine Erhöhung des Planansatzes für 2021. Für 2022 Beibehaltung des bisherigen Modells. Die Deckung erfolgt über die Anhebung der globalen Minderausgabe / Reduzierungen im Ergebnishaushalt (siehe entsprechende Anträge)					84.000	
		Z: P 11.14.02, Ziel 2						
		M: M5 ändern in: Ab 2022 Wiederaufnahme des vollen Betriebes und Einstellung von Mitteln analog zum Rechnungsergebnis 2019. Der Fahrpreis beträgt 6 € pro Fahrt für alle Frauen.						
		Anmerkung der Verwaltung: Der Ansatz wurde im Hinblick auf die verringerten Nutzungszahlen während der Corona-Pandemie reduziert. Der Bedarf ist abhängig von den weiteren Entwicklungen.						

Nr.	TH	Beschreibung (B) und/oder Ziel (Z) / Maßnahme (M) (neu/geändert)	finanzielle Änderung 2021			finanzielle Änderung 2022		
			Ertrag	Aufwand	VE	Ertrag	Aufwand	VE
72	IZ, Seite 5	<p>B: Deckung durch entsprechende Mittelkürzung bei den Integrationsprojekten in Eigenregie und Kooperationsprojekten</p> <p>Z: Durchführung der Internationalen Wochen gegen Rassismus</p> <p>M: Mittelerhöhung</p> <p>Anmerkung der Verwaltung: Das IZ hat im vorliegenden Haushaltsplan die Kosten für die "Wochen gegen Rassismus" so kalkuliert, wie es für die Umsetzung erforderlich ist. Die Mittel für die Wochen orientiert am Rechnungsergebnis 2019 zu erhöhen ist nicht zielführend, da die Kosten 2019 nur so hoch waren, da aufgrund der Anpassung des Corporate Design ins städtische Gesamtbild zahlreiche Erstanforderungen getätigt werden mussten. Für die nächsten Jahre ist das nicht erforderlich. Auch das Zusatzprojekt in den Schulen war eine einmalige Aktion, die sich den bundesweiten Aktivitäten verdankte. Die für die Wochen gegen Rassismus im Haushalt veranschlagten Mittel sind angemessen und gewährleisten eine Durchführung der Wochen in Heidelberg in der Größenordnung der letzten Jahre. Mittel für eigene Projekte und Kooperationen an die drei Aktionswochen zu binden ist für die gesamte Arbeit des IZ nicht hilfreich, da das IZ das ganze Jahr über ein interkulturelles Angebot schaffen und Kooperationen ermöglichen soll.</p>		42.600			42.600	

Nr.	TH	Beschreibung (B) und/oder Ziel (Z) / Maßnahme (M) (neu/geändert)	finanzielle Änderung 2021			finanzielle Änderung 2022		
			Ertrag	Aufwand	VE	Ertrag	Aufwand	VE
73	IZ, Seite 5	<p>B: Mittelansatz auf Basis des Planansatzes 2020. Die hierdurch eingesparten Mittel dienen ausschließlich zur Deckung der Erhöhung der Durchführungsmittel für die Internationale Wochen gegen Rassismus in beiden Haushaltsjahren</p> <p>Z: Integrationsprojekte in Eigenregie und Kooperationsprojekte</p> <p>M: Mittelkürzung</p> <p>Anmerkung der Verwaltung: siehe Stellungnahme zu Antrag Nr. 72</p>		-42.600			-42.600	
74	17 40 11	<p>B: Monitoring Bedarfe IT-Support</p> <p>M: Durch regelmäßiges Monitoring und Konzeptanalyse im Bereich IT-Support in den Schulen sollen Personal-Nachsteuerungen und Bedarfe abgestimmt werden können.</p> <p>Anmerkung der Verwaltung: Im neuen Supportkonzept ist aufgrund der sehr dynamischen Entwicklung im Schul-IT-Bereich ein Monitoring vorgesehen (siehe Drucksache 0107/2021/IV). Das vorgelegte Konzept soll kontinuierlich fortgeschrieben und den Bedürfnissen und Entwicklungen entsprechend regelmäßig angepasst werden.</p>						
76	17	<p>B: Verbesserung der Breitbandinfrastruktur</p> <p>M: Neue Markterkundung zur Beseitigung der "grauen Flecken" auch unter Berücksichtigung der 5G Infrastruktur oder Funktechnologien 11.12 Ziel2 M6</p> <p>Anmerkung der Verwaltung: Eine Bestandsaufnahme im Anschluss des Ausbaus der Telekom bis Mitte 2022 ist sinnvoll.</p>						

Nr.	TH	Beschreibung (B) und/oder Ziel (Z) / Maßnahme (M) (neu/geändert)	finanzielle Änderung 2021			finanzielle Änderung 2022		
			Ertrag	Aufwand	VE	Ertrag	Aufwand	VE
78	20	<p>B: Reduzierung der pauschalen Ansätze für Corona-Hygienemaßnahmen im Vorgriff auf mögliche Unterstützungen von Land und Bund, Nutzung von geförderten Teststrategien des Bundes</p> <p>2021: Freigabe der Mittel durch HAFA nach Angebotsvorlage und Refinanzierungszusagen der Vorleistungen durch den Bund oder Land</p> <p>Anmerkung der Verwaltung: Ansatz 2021 kann nicht reduziert sondern muss erhöht werden (siehe Änderungsblatt der Verwaltung), da der Nettobedarf den Ansatz im Haushaltsentwurf übersteigt. Dabei sind Kostenersätze bereits berücksichtigt. Für zahlreiche Aufwendungen ist kein Kostenersatz möglich. Mit der Kürzung in 2022 stünden keine Mittel mehr für Ausgaben in Zusammenhang mit Corona zur Verfügung.</p> <p>Ergänzung der Verwaltung: Der Zusatz - Mittelfreigabe 2021 durch HAFA nach - ist so nicht umsetzbar; aktuell sind bereits mehr Mittel als der ursprüngliche Planansatz im Haushaltsplanentwurf verausgabt; eine Mittelfreigabe würde zudem eine kurzfristige Reaktionsfähigkeit deutlich erschweren.</p>		0			-300.000	

Nr.	TH	Beschreibung (B) und/oder Ziel (Z) / Maßnahme (M) (neu/geändert)	finanzielle Änderung 2021			finanzielle Änderung 2022		
			Ertrag	Aufwand	VE	Ertrag	Aufwand	VE
79	20	<p>B: Einrichtung eines "Sozialfonds Sondermittel Corona" zur Deckung von zusätzlichen Bedarfen im Sozial-, Kinder- und Jugendhilfebereich sowie in der Chancengleichheit</p> <p>Aufgrund der Corona-Pandemie steigt bei vielen sozialen Einrichtungen der Beratungsbedarf. Dieser kann noch nicht im Detail beziffert werden, deutet sich aber bereits in steigenden Beratungszahlen an. Daher soll den Einrichtungen aus den Bereichen Soziales, Chancengleichheit, Kinder- und Jugendhilfe Mittel zur Verfügung gestellt werden, die sie niederschwellig beantragen können. Die Deckung erfolgt über die Anhebung der globalen Minderausgabe / Reduzierungen im Ergebnishaushalt (siehe entsprechende Anträge).</p> <p>Bewirtschaftung durch das Dezernat IV mit Antragsrecht für Empfänger*innen von Transferaufwendungen aus den Teilhaushalten 16, 50 und 51 für coronabedingte Sonderbedarfe.</p>		200.000			600.000	
		Anmerkung der Verwaltung:						

Nr.	TH	Beschreibung (B) und/oder Ziel (Z) / Maßnahme (M) (neu/geändert)	finanzielle Änderung 2021			finanzielle Änderung 2022		
			Ertrag	Aufwand	VE	Ertrag	Aufwand	VE
81	20 ESB	<p>B: Budget für Begleitung des Prozesses</p> <p>Z: Gemeinwohlökonomie PILOT</p> <p>M: Förderung der Gemeinwohlökonomie in städtischen Unternehmen als Vorbild für die Wirtschaft. Begleitung des Prozesses.</p> <p>Anmerkung der Verwaltung: Mit Drucksache 0012/2018/IV wurde bereits die aktuelle Situation und Einschätzungen der größten Gesellschaften dargestellt. Der in diesem Zusammenhang gestellte Beschlussantrag wurde vom Gemeinderat abgelehnt. Im Nachgang dazu wurde trotzdem Kontakt mit den städtischen Gesellschaften aufgenommen, mit dem Ziel Instrumente der Gemeinwohlbilanz in den Jahresabschlussberichten aufzunehmen. Dazu konnte die Stadtwerke Heidelberg gewonnen werden und sie teilte uns kürzlich folgendes mit: "Wir haben die Kriterien der Gemeinwohlbilanz in unsere Berichterstattung aufgenommen und über ihre Umsetzung ergänzend zu der Umsetzung des Deutschen Nachhaltigkeitskodex (DNK) in einem eigenen Dokument, das auf unserer Homepage veröffentlicht ist, berichtet. Hier die Berichte inkl. des Umsetzungsberichts der letzten beiden Jahre: https://www.swhd.de/geschaefts-nachhaltigkeitsberichte bzw. hier über das Jahr 2019 https://www.swhd.de/de/SWH/download/Entsprechenserkl%C3%A4rung-zum-Deutschen-Nachhaltigkeitskodex-DNK.pdf . So werden wir auch dieses Jahr wieder vorgehen – dann zum dritten Mal in Folge. Unsere zuständige Mitarbeiterin hatte zwischendurch auch immer mal wieder Kontakt zu zwei Vertretern der Gemeinwohlökonomie, und beide haben dieses Vorgehen auch als geeignet und uns mit anderen als Vorreiter angesehen." Zu diesem Thema ist die künftige Zuständigkeit zu klären.</p>						

Nr.	TH	Beschreibung (B) und/oder Ziel (Z) / Maßnahme (M) (neu/geändert)	finanzielle Änderung 2021			finanzielle Änderung 2022		
			Ertrag	Aufwand	VE	Ertrag	Aufwand	VE
82	20 ESB GGH	<p>B: Zielsetzungen bei der Erhöhung des Eigenkapitals der GGH</p> <p>Z: Bereitstellung von Wohnungen für besondere Bedarfsgruppen durch die GGH. Die Verwaltung wird beauftragt nach den gelaufenen Gesprächen zwischen GGH, Amt für Soziales und Bündnis gegen Armut und Ausgrenzung im Jahre 2021 ein Umsetzungskonzept vorzulegen.</p> <p>Anmerkung der Verwaltung: Die Anforderungen wären - nach Prüfung und Klärung der wirtschaftlichen Möglichkeiten der GGH - im Rahmen einer verbindlichen Weisung an die Geschäftsführung zu formulieren. Eine Zieldefinition im Haushalt entfaltet keine rechtliche Bindung. Ergänzend hat die GGH u.a. folgendes mitgeteilt: Punkt 1. rd. 80 % unserer Neubauwohnungen im aktuellen Wirtschaftsplan werden eine Belegungs- und/oder Mietpreisbindung haben. Maßgebliches Engagement im Hochbau auf PHV ist vorgesehen. Der Ankauf von Beständen wird in jedem Einzelfall geprüft. Ein entsprechendes Angebot in Neuenheim und der Weststadt existiert nicht. Punkt 2 & 3.: Die Beschlussfassung über Grundsätze für die Wohnungsvergabe obliegt gemäß §12 unseres Gesellschaftsvertrags dem Aufsichtsrat. Dieser wird regelmäßig über das Verfahren der Wohnungsvergabe und die Berücksichtigung besonderer Bedarfsgruppen unterrichtet. Der in diesen Fällen praktizierten Zusammenarbeit mit die Fachstelle für Wohnungsnotfälle bei der Stadt Heidelberg hat der Aufsichtsrat im Dezember 2018 zugestimmt.</p>						

Nr.	TH	Beschreibung (B) und/oder Ziel (Z) / Maßnahme (M) (neu/geändert)	finanzielle Änderung 2021			finanzielle Änderung 2022		
			Ertrag	Aufwand	VE	Ertrag	Aufwand	VE
88 Neu	31	Z: Zügigere Umsetzung weiterer Maßnahmen des Klimaschutzaktionsplanes					500.000	
		M: Projekttopf zur Umsetzung konkreter Klimaschutzmaßnahmen auf Basis des Klimaschutzaktionsplans vorbehaltlich einer vorausgehenden Projektdarstellung im AKUM in Höhe von 500.000 € in 2022.						
		Anmerkung der Verwaltung: Bereits im Jahr 2020 wurde zur Stärkung des Eigenkapitals eine zusätzliche Zahlung in Höhe von 3,15 Mio. € in den Stadtwerkekonzern getätigt, was zu einer spürbaren Verbesserung der Eigenkapitalquote führte. Die wirtschaftliche Eigenkapitalquote der Stadtwerke beträgt zum 31.12.2020 rund 24,6 % und ist ausreichend bemessen. Eine zusätzliche Einlage in Höhe von zusammen 5 Mio. € ist vor dem Hintergrund der aktuell hohen Kreditaufnahme und dem einhergehendem deutlichen Schuldenanstieg des städtischen Haushaltes nicht vertretbar.						
89	20 ESB SWH	B: Bedarfsanalyse durch die Stadtwerke Heidelberg zu Bedarfen, Angeboten und Möglichkeiten rund um das Thema Schwimmen und Bäder anlog zur Stadtentwicklung in Heidelberg und Entwicklungen in der Region						
		Z: Bäder-Entwicklungsplan 2030						
		M: Entwicklung eines Bäder-Entwicklungsplanes für die nächsten 5-10 Jahre						
		Anmerkung der Verwaltung: Die Stadtwerke Heidelberg Bäder überprüfen derzeit ihre strategische Ausrichtung. Das Ergebnis wird den Gemeinderatsvertretern auf Wunsch vorgestellt werden.						

Nr.	TH	Beschreibung (B) und/oder Ziel (Z) / Maßnahme (M) (neu/geändert)	finanzielle Änderung 2021			finanzielle Änderung 2022		
			Ertrag	Aufwand	VE	Ertrag	Aufwand	VE
90	20 ESB HDM	B: Handlungskonzept für sanften Tourismus Z: Tourismus und Klimaschutz M: Handlungskonzept für sanften Tourismus entwickeln <u>Anmerkung der Verwaltung:</u> Der sanfte Tourismus (nachhaltig / umweltbewusst / naturverbunden) wird bei der HDM seit 5 Jahren stetig aufgebaut und erweitert (Angebote Sales / Einzel & Gruppenreisen). Auch wird dieses durch Zusammenschlüsse und Mitgliedschaften mit angrenzenden Kommunen und Verbänden bis hin zur Erarbeitung neuer Freizeit- und Radwanderwegen ergänzt. Auch bei allen städtischen Events wird hier auf das Bewusstsein von Ressourcen und die daraus resultierende Nachhaltigkeit geachtet. Weiter ist dies auch verpflichtend für Dienstleister und Händler, welche mit HDM zusammenarbeiten. Auch das Merchandising in den Touristinformationen ist geprägt von Nachhaltigkeit und Förderung heimischer Produkte und Produzenten. Mitglied und Förderer des Labels "genial regional".					25.000	

Nr.	TH	Beschreibung (B) und/oder Ziel (Z) / Maßnahme (M) (neu/geändert)	finanzielle Änderung 2021			finanzielle Änderung 2022		
			Ertrag	Aufwand	VE	Ertrag	Aufwand	VE
91	20 ESB HKK	<p>B: Heidelberger Kultur- und Kongressgesellschaft mbH: Mitteleinsparung zur Deckung. Mittelansatz auf Basis des Rechnungsergebnisses 2019.</p> <p>Anmerkung der Verwaltung: Budgetreduzierungen für den Aufbau der Kongress- und Eventdestination Heidelberg wirken sich unmittelbar deutlich negativ auf den Erfolg des neuen Geschäftsfeldes für den Standort Heidelberg aus. Markenbildung, Öffentlichkeitsarbeit und Produktentwicklung - maßgeblich abhängig vom Aufbau einer kompetenten Belegschaft - sind gerade vor dem Hintergrund neuer Marktanforderungen durch Integration digitaler Elemente in physische Veranstaltungen die relevanten Erfolgskriterien. Aktuell investieren alle erfolgreichen Kongress- und Messedestinationen national und international zusätzlich in den konsequenten Umbau ihres Portfolios, um sich Anteile in dem neu ausgerichteten Markt zu sichern.</p>		-270.000			-220.000	
99	23 FH	<p>B: Feuerwehrgerätehaus Weststadt</p> <p>Anmerkung der Verwaltung:</p>					70.000	
101	23	<p>B: Anpassung der Budgets im Bereich K3 +100.000 €, K4 Flächenerwerb für Biotopvernetzungen auf 50.000 € pro Jahr</p> <p>Z: Leistung 11.33.01.01 (Grunderwerb), Kennzahlen</p> <p>M: Flächenerwerb für Biotopvernetzung und Ausgleichsmaßnahmen</p> <p>Anmerkung der Verwaltung: Flächen zur Biotopvernetzung und für Ausgleichsmaßnahmen werden seit vielen Jahren regelmäßig angekauft. Die tatsächliche Inanspruchnahme ist abhängig von der Verfügbarkeit und dem Verlauf der Haushaltswirtschaft.</p>						

Nr.	TH	Beschreibung (B) und/oder Ziel (Z) / Maßnahme (M) (neu/geändert)	finanzielle Änderung 2021			finanzielle Änderung 2022		
			Ertrag	Aufwand	VE	Ertrag	Aufwand	VE
102	23	B: NEU: K7 Flächenerwerb für gemeinnützige und gemeinwohlorientierte Projekte/ Clubs / Kreativwirtschaft +250.000 €						
		Z: Leistung 11.33.01.01 (Grunderwerb), Kennzahlen						
		M: Änderung Aufteilung Budget Flächenerwerb						
		Anmerkung der Verwaltung: Flächenerwerbe für unterschiedliche Nutzungsarten werden im Gesamtansatz abgebildet. Die jeweilige Verteilung im Haushaltsjahr ist abhängig von der Verfügbarkeit, dem Angebot sowie der individuellen Bewertung des Gesamtprojektes unter Berücksichtigung der Investitions- und Folgekosten.						
103	31	B: Bei größeren Infrastrukturvorhaben soll zusätzlich zu den finanziellen Folgekosten auch die CO2-Bilanz der Maßnahme ausgewiesen werden (Kosten über jeweiligen Projekthaushalt)						
		M: Konzept: Klimabilanz bei größeren Vorhaben						
		Anmerkung der Verwaltung: Dies erfolgt über die Klimaschutzprüfung von gemeinderätlichen Beschlüssen, die 2021/22 eingeführt wird.						

Nr.	TH	Beschreibung (B) und/oder Ziel (Z) / Maßnahme (M) (neu/geändert)	finanzielle Änderung 2021			finanzielle Änderung 2022		
			Ertrag	Aufwand	VE	Ertrag	Aufwand	VE
104	31	<p>B: Pflege von Feldrandstreifen verstärkte Biotopvernetzung mit Ziel Biodiversität erhöhen (ggf Ausgleichszahlungen an Landwirte für die die bestehenden Richtlinien überschreitenden Flächen. TOP-Antrag zur Diskussion und Festlegung der Kennzahlen und Steigerungsraten)</p> <p>M: geeignete Kennzahlen festlegen (Anteil an Gesamtfläche? Anzahl besonders schützenswerter Tier- und Pflanzenarten?), jährliche Steigerungsrate festlegen</p> <p>Anmerkung der Verwaltung: Die im Rahmen des städtischen Biotopvernetzungsprogramms betriebene Biotopvernetzung in der Feldflur ist eines der prioritären Kernziele der Biodiversitätsstrategie. Der überwiegende Teil der Feldrandstreifen befindet sich in Privateigentum.</p>						
105	31	<p>B: Personalstellen zur Umsetzung des Themas Photovoltaik + kommunale Wärmeplanung</p> <p>Z: 1 neue Personalstelle für Umsetzung von Klimaschutzmaßnahmen im Energiebereich</p> <p>Anmerkung der Verwaltung: Die gesetzliche Verpflichtung zur kommunalen Wärmeplanung durch die Novelle des Klimaschutzgesetzes Baden-Württemberg wurde erst nach Erstellung des Haushaltsentwurfs beschlossen. Im Haushaltsplan-Entwurf werden bereits 4,0 zusätzliche Stellen für den Bereich Klimaschutz / Klimawandelanpassung zur Schaffung vorgeschlagen. Das zusätzliche Personal soll auch für die Steigerung der Altbausanierungsrate eingesetzt werden, worin ein hohes CO2-Einsparpotenzial gesehen wird. Die Finanzierbarkeit weiterer Stellen ist im Kontext des Gesamthaushalts zu betrachten. Mittelbedarf 2021: 33.000 € / 2022: 132.000 €</p>		33.000			66.000	

Nr.	TH	Beschreibung (B) und/oder Ziel (Z) / Maßnahme (M) (neu/geändert)	finanzielle Änderung 2021			finanzielle Änderung 2022		
			Ertrag	Aufwand	VE	Ertrag	Aufwand	VE
106	31	B: neue Energiequellen für Wärmeversorgung erschließen					20.000	
		M: Potential- und Standortprüfung für Flusswärmepumpe am Neckar						
		Anmerkung der Verwaltung: Die Transformation der Wärmeversorgung hat das höchste Energiesparpotential im Energiebereich und erfordert eine Priorisierung und personelle Stärkung (siehe Stellungnahme zu Antrag Nr. 105).						
108	31	B: Projekttopf für die Umsetzung konkreter Maßnahmenvorschläge und Ideen von Jugendlichen zum Klimaschutz		25.000			25.000	
		M: Projektideen für den Klimaschutz						
		Anmerkung der Verwaltung: Damit können konkrete Ideen von Jugendlichen zum Klimaschutz gefördert werden. Stärkung des Umwelt- und Nachhaltigkeitsbewusstseins für Jugendliche.						
110	31	B: Aufnahme als Ziel, Ausweitung der Akquise						
		Z: Teilnahme von 20 % der kleinen und mittleren Unternehmen (zur Erreichung des Ziel 17 im Klimaschutz-Aktionsplan)						
		M: Nachhaltiges Wirtschaften						
		Anmerkung der Verwaltung: Das Projekt wird durch eine eigene Internetseite, Pressemitteilungen, Videoclips und über Social Media beworben. Die Akquise erfolgt über persönliche Anschreiben durch Herrn Oberbürgermeister. Alle Angeschriebenen werden auch telefonisch kontaktiert. Eine Ausweitung der Akquise kann aus Sicht der Verwaltung nur durch persönliche Ansprache erfolgen, was sehr personalintensiv wäre.						

Nr.	TH	Beschreibung (B) und/oder Ziel (Z) / Maßnahme (M) (neu/geändert)	finanzielle Änderung 2021			finanzielle Änderung 2022		
			Ertrag	Aufwand	VE	Ertrag	Aufwand	VE
111	31	<p>Z: Maßnahmen für den Artenschutz</p> <p>M: Förderprogramm: Maßnahmen zum Artenschutz in der Stadt</p> <p>Anmerkung der Verwaltung: Umsetzung von Maßnahmen aus der Biodiversitätsstrategie, wie z.B. Maßnahmen bei der ehemaligen Kiesgrube Grenzhof mit umgebenden Acker- und Waldstrukturen zur Förderung der Biodiversität und der Biotopvernetzung; Rebhuhn-; Amphibienschutz.</p>		50.000			50.000	
112	31	<p>Z: Stadtbegrünung und Klimaresilienz</p> <p>M: Entsiegelungsprogramm: Mittel für Entsiegelungsmaßnahmen im Stadtgebiet, z.B. Römerbad</p> <p>Anmerkung der Verwaltung: Maßnahme um der zunehmenden Versiegelung entgegen zu wirken. Der Gedanke, die Grünfläche am Römerbad in Richtung Neckar zu erweitern, schafft Aufenthaltsqualität direkt am Fluss.</p>		60.000			150.000	
113	31	<p>Z: Verdoppelung der Altbausanierungsrate bis 2030 (Ziel 6 im KSAP)</p> <p>M: Gezielte Beratungsangebote in Kampagnenform</p> <p>Anmerkung der Verwaltung: Bisher ist es nicht gelungen, die Altbausanierungsrate drastisch zu erhöhen. Eine Kampagne wäre einen Versuch wert.</p>		20.000			60.000	

Nr.	TH	Beschreibung (B) und/oder Ziel (Z) / Maßnahme (M) (neu/geändert)	finanzielle Änderung 2021			finanzielle Änderung 2022		
			Ertrag	Aufwand	VE	Ertrag	Aufwand	VE
114	31, Seite 5	<p>B: Höherer Zuschussbedarf wegen Mieterhöhung durch Vermieter (Staffelmietvertrag) in 2022</p> <p>Z: Transferaufwendungen</p> <p>M: Erhöhung des Mietkostenzuschusses für das Welthaus</p> <p>Anmerkung der Verwaltung: Mieterhöhung aufgrund des Staffelmietvertrags ab 2022. Das Welthaus Heidelberg beheimatet ca. 25 Vereine und sichert so deren Angebot.</p>					6.000	
115	FH 31, Seite 14	<p>B: Um die Verkehrswende in Heidelberg weiter voranzubringen, ist es sinnvoll, die städtischen Fördermittel für den Individualverkehr zurückzufahren. Für denselben Zweck kann auf ein Förderprogramm auf Bundesebene mit einem höheren Fördervolumen zurückgegriffen werden.</p> <p>Z: Förderprogramm Umweltfreundlich mobil</p> <p>M: Kürzung des Investitionszuschusses an Dritte</p> <p>Anmerkung der Verwaltung: Die BAfA-Förderung ("Umweltbonus") der Bundesregierung schließt aktuell weitere öffentliche Förderungen aus. Daher können Fahrzeuge, die den Umweltbonus erhalten haben, ohnehin nicht zusätzlich über das Heidelberger Programm gefördert werden. Mit einer Kürzung der Fördermittel wären aber auch weitere Fördertatbestände, wie die Beschaffung von Lastenrädern, Firmenrädern und Rhein-Neckar-Ticket für Autoabmeldungen betroffen, bei denen die Antragszahlen kontinuierlich zunehmen.</p>					-50.000	

Nr.	TH	Beschreibung (B) und/oder Ziel (Z) / Maßnahme (M) (neu/geändert)	finanzielle Änderung 2021			finanzielle Änderung 2022		
			Ertrag	Aufwand	VE	Ertrag	Aufwand	VE
116	31	B: Awareness für Verkehrswende stärken. Förderung von E-Bikes könnte Umstieg von MIV auf Umweltverbund auch in städtischen Randlagen forciert werden						
		Z: PG 51.10 Ziel 4						
		M: M4 NEU: Entwicklung eines E-Bike-Förderprogrammes nach Stuttgarter Vorbild. Das Förderprogramm soll insbesondere ein Konzept für Bergstadtteile und Heidelberg Pass (+) Inhaber beinhalten.						
		Anmerkung der Verwaltung: Im Programm "Umweltfreundlich mobil" werden bereits Lastenräder und Firmenräder gefördert. Die zusätzliche Förderung von E-Bikes für Privatleute würde zu einem weiteren deutlichen Anstieg der Antragszahlen führen. Anmerkung: In Stuttgart ist die Förderung an die gleichzeitige Außerbetriebsetzung eines Zweitakter-Zweirads gebunden. Die Stadtwerke Heidelberg fördern – ebenso wie die Stadtwerke Tübingen – Pedelecs mit 100 Euro. (Tübingen fördert allerdings zusätzlich noch E-Scooter und E-Roller mit 100 Euro)						
117	31	Z: Umstiegsbelohnung auf nachhaltige Verkehrsmittel erweitern						
		M: Bei Abschaffung eines PKW soll nicht nur ein Jahresticket ÖPNV, sondern wahlweise auch ein Zuschuss für Rad/Pedelec möglich sein (über das Programm "umweltfreundlich mobil", jedoch nicht nur für Lastenräder sondern auch für Fahrräder und Pedelecs)						
		Anmerkung der Verwaltung: Den Fördertatbestand gibt es bereits im Programm "Umweltfreundlich mobil" in Verbindung mit der Förderung von Lastenrädern.						

Nr.	TH	Beschreibung (B) und/oder Ziel (Z) / Maßnahme (M) (neu/geändert)	finanzielle Änderung 2021			finanzielle Änderung 2022		
			Ertrag	Aufwand	VE	Ertrag	Aufwand	VE
118	31	<p>B: Beteiligung an Projekten der Modellregion MRN</p> <p>M: Modellstadt Wasserstoffmobilität für Taxen</p> <p>Anmerkung der Verwaltung: Heidelberg hat die Wasserstoff-Modellprojekte der MRN mitinitiiert und ist am bundesgeförderten Projekt H2Rivers beteiligt. In diesem Rahmen können Taxiunternehmen sowohl von einer Bundesförderung für Brennstoffzellen-Fahrzeuge als auch einer ergänzenden Förderung über das Heidelberger Programm "Umweltfreundlich mobil" profitieren. Aktuell sind jedoch nur zwei Brennstoffzellen-PKW marktverfügbar, so dass nach Aussage der Heidelberger Taxi-Zentrale ein Umstieg Heidelberger Taxi-Unternehmen auf Brennstoffzellen-PKW aktuell nicht wahrscheinlich ist. Wahrscheinlicher wäre ein Umstieg auf bereits ausgereifte Elektrofahrzeuge, wenn die Ladeinfrastruktur vorhanden ist - auch an den Haltepunkten - und es eine Förderung für die Mehrkosten der PKW gäbe. Wie hoch diese Mehrkosten wären, ermittelt die Taxizentrale derzeit.</p>						
119	37; S.6	<p>B: Unterhaltung der Grundstücke.</p> <p>Z: Ehrenamt stärken</p> <p>M: Verdoppeln des Reinigungsansatz und somit der Leistung Gerätehäuser Freiw. Feuerwehr von 10k auf 20k</p> <p>Anmerkung der Verwaltung: Maßnahme zum Unterhalt der Gerätehäuser.</p>		10.000			10.000	

Nr.	TH	Beschreibung (B) und/oder Ziel (Z) / Maßnahme (M) (neu/geändert)	finanzielle Änderung 2021			finanzielle Änderung 2022		
			Ertrag	Aufwand	VE	Ertrag	Aufwand	VE
120	37; S.10	B: Z4,M1 Entschädigung für Feuerwehrdienst		10.000			10.000	
		Z: Ehrenamt stärken						
		M: Anpassungen mit 55k € veranschlagen statt 45k; Verfahren gegen Stadt am VG offen + eh zu niedriger Ansatz						
		Anmerkung der Verwaltung: Neufassung der Feuerwehrsatzung insb. Erhöhung der Funktionsentschädigung (45.000 €) ist vorgesehen.						
121	37	B: Zuschuss DLRG zu Errichtung eines Erstversorgungsraumes (Neckarwiese)		30.000				
		Anmerkung der Verwaltung: Die Erweiterung/Umbau der Rettungswache wird wegen des aktuellen baulichen Zustandes befürwortet.						
122	37; S.14	B: Fuhrpark Freiw. Feuerwehr. Beschaffung Mannschaftstransportwagen FF Pfaffengrund.					80.000	
		Z: Ehrenamt stärken.						
		M: Beschaffung 1 MTW, da derzeit einzige Abteilung ohne Fahrzeug welches mit FS Kl. B gefahren werden kann. VE in 21, Zahlung in 22						
		Anmerkung der Verwaltung: Der Fokus bei der Fahrzeugbeschaffung wurde auf einsatztaktisch notwendige Löschfahrzeuge gelegt.						
123	37; S.14	B: Alarmdisplays und Alarmapp	5.000	5.000			5.000	
		Z: Digitalisierung, Erleichteter Einsatzablauf						
		M: Ausstattung der Gerätehäuser mit Alarmdisplays + Beschaffung Alarmapp für FF						
		Anmerkung der Verwaltung: Unterstützung vorgesehener Maßnahmen im Bereich Digitalisierung. Einsatzplanung für freiwillige Kräfte und reduzante Alarmierung.						
126	40	B: Luftfilter in Schulen In den häufigst frequentierten Klassenräumen sollen Luftfilter installiert werden. Diese reduzieren auch pandemieunabhängig die Verbreitung von Erkrankungen.						

Nr.	TH	Beschreibung (B) und/oder Ziel (Z) / Maßnahme (M) (neu/geändert)	finanzielle Änderung 2021			finanzielle Änderung 2022		
			Ertrag	Aufwand	VE	Ertrag	Aufwand	VE
		<p><u>Anmerkung der Verwaltung:</u></p> <p>Wie das Bundesumweltamt sieht auch die Stadt Heidelberg den Einsatz von Luftfiltergeräten in besonderen Situationen „als sinnvolle Ergänzung zum regelmäßigen Lüften“, etwa in Fällen, in denen eine Lüftung über die Fenster nicht ausreichend möglich ist. Die Stadt Heidelberg hat bereits unter Federführung von Herrn Oberbürgermeister Prof. Dr. Würzner ein klares und nachvollziehbares Konzept für die Ausstattung von Schulen mit Luftfiltergeräten erstellt. Nach diesem Konzept wurden (insgesamt 80) Klassenräume, in denen vulnerable Gruppen unterrichtet werden, und solche, in denen es keine ausreichenden Lüftungsmöglichkeiten gibt, mit geeigneten Luftfiltergeräten ausgestattet. Bei einer weitergehenden Ausstattung der Klassenräume sind entsprechend Haushaltsmittel bereitzustellen.</p>						

Nr.	TH	Beschreibung (B) und/oder Ziel (Z) / Maßnahme (M) (neu/geändert)	finanzielle Änderung 2021			finanzielle Änderung 2022		
			Ertrag	Aufwand	VE	Ertrag	Aufwand	VE
132	40 65	<p>B: Einrichtung eines Planungstopfes Schulmodernisierungen in Höhe von 500.000 € zur schnelleren Realisation von Schulprojekten der Prioritätenliste (z.B. die Verbesserung der Betreuungs- und Essenssituation an der Mönchhofschule, der Eichendorffschule und der Albert-Schweitzer-Schule oder Gesamtsanierung Kurpfalzschule). Für Modernisierungen und strukturelle Verbesserungen zum Abbau des Sanierungsstaus an Schule sind weitere 500.000 € eingestellt.</p> <p>Anmerkung der Verwaltung: Durch die Übertragung von Haushaltsresten aus 2020 stehen auch in 2021/2022 ausreichend Mittel zur Bewirtschaftung und Umsetzung von Projekten zur Verfügung. Ergänzend wird über ein Änderungsblatt der Verwaltung zum Haushaltsplanentwurf 2021/2022 dem Gemeinderat vorgeschlagen, weitere 3 Schulprojekte in den Haushaltsplan aufzunehmen. Dies ist insbesondere der Tatsache geschuldet, dass hierfür zwischenzeitlich Förderzusagen des Landes aus dem Schulbausanierungsprogramm eingegangen sind. Weitere zusätzliche Maßnahmen können mit den vorhandenen Personalressourcen nicht umgesetzt werden.</p>		500.000			500.000	

Nr.	TH	Beschreibung (B) und/oder Ziel (Z) / Maßnahme (M) (neu/geändert)	finanzielle Änderung 2021			finanzielle Änderung 2022		
			Ertrag	Aufwand	VE	Ertrag	Aufwand	VE
134	40	<p>B: Bedarfsgerechtes Angebot von Nachhilfe bereitstellen, das aufgrund der Folgen der Corona-Pandemie entstanden ist. Finanzierung über nicht ausgeschöpfte Mittel von HÜS. Nicht ausgeschöpfte Mittel aus dem Bereich Sprachförderung & HÜS sollen in einem Fond zur Unterstützung der Förderung von coronabdingten Bildungsdefiziten eingesetzt werden.</p> <p>Anmerkung der Verwaltung: Ein bedarfsgerechtes Bereitstellen von „Nachhilfe“ für 35 Schulen mit knapp 22.000 Schülerinnen und Schülern in der Trägerschaft der Stadt Heidelberg für mindestens 15 bis 20 % des zu erwartenden besonders förderbedürftigen Schülerklientels, geht vom Stundenvolumen, den zu vermittelnden Lerninhalten und dem hierfür erforderlichen Fachpersonal sehr weit über die beiden Schulprogramme HÜS und Durchgängige Sprachförderung hinaus. Gleichwohl startet in den sieben Schulwochen zwischen den Pfingstferien und den Sommerferien die sogenannte Sprachförderung EXTRA. Im Schulprogramm HÜS, Förderung aller Kernfächer und für alle Schularten verfügbar, gab es auch zu Zeiten des Fern- und Wechselunterrichts, wo es umsetzbar war, ein Angebot an digitaler Förderung.</p>						

Nr.	TH	Beschreibung (B) und/oder Ziel (Z) / Maßnahme (M) (neu/geändert)	finanzielle Änderung 2021			finanzielle Änderung 2022		
			Ertrag	Aufwand	VE	Ertrag	Aufwand	VE
135	40	<p>Z: Bereitstellung von Bio-Essen an Schulen</p> <p>M: Maßnahmenplan zur Steigerung des Anteils an bio, pflanzlichen und regionalen Bestandteilen der Ernährung in Kitas und Schulen um mindestens 20%</p> <p>Anmerkung der Verwaltung: Die Verpflegungsleistungen an den öffentlichen Heidelberger Gymnasien werden in 2021 neu ausgeschrieben. In diesem Vergabeverfahren werden die Vorgaben aus dem Klimaschutzaktionsplan berücksichtigt. Hierdurch bietet das Verfahren der Verwaltung die Chance, Erfahrungen zu sammeln, sodass anschließend eine sukzessive Anpassung der weiteren Versorgungsleistungen an Schulen erfolgen kann.</p>						

Nr.	TH	Beschreibung (B) und/oder Ziel (Z) / Maßnahme (M) (neu/geändert)	finanzielle Änderung 2021			finanzielle Änderung 2022		
			Ertrag	Aufwand	VE	Ertrag	Aufwand	VE
136	41	<p>B: UNESCO City of Literature Mittelkürzung zur Deckung der Projektmaßnahmen im Rahmen von Rainbow City. Ansatz in 2021 auf Basis des Rechnungsergebnisses 2019, da die viele Veranstaltungen im Rahmen der Literaturlage online stattfinden. Kürzung der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen.</p> <p>Anmerkung der Verwaltung: Das Budget der UNESCO City of Literature Heidelberg wurde bereits gegenüber dem Ansatz 2020 aufgrund der Einsparvorgaben um jährlich rd. 27.000 € gekürzt. Käme eine weitere Kürzung in Höhe von 30.000 Euro (in 2022: 10.000 €) hinzu, wäre die Mitarbeit im internationalen Netzwerk der UNESCO Creative Cities, zu der Heidelberg als UNESCO City of Literature verpflichtet ist, sowie die Durchführung von nationalen und internationalen Kooperationsprojekten in Gefahr. Der Fortbestand der UNESCO City of Literature wäre damit - gerade was die Internationalität angeht - nicht gegeben, und könnte sich negativ im nächsten Bericht des UNESCO-Headquarters Paris auswirken. 2019 fielen die Ausgaben geringer aus, da in Hinblick auf das Großprojekt des Hölderlin-Jubiläumsjahres 2020 Mittel zur Finanzierung des Vorhabens übertragen werden mussten (die meisten Hölderlin-Veranstaltungen wurden nachgeholt).</p>		-30.000			-10.000	

Nr.	TH	Beschreibung (B) und/oder Ziel (Z) / Maßnahme (M) (neu/geändert)	finanzielle Änderung 2021			finanzielle Änderung 2022		
			Ertrag	Aufwand	VE	Ertrag	Aufwand	VE
137	41	<p>B: Literaturtage Corona-Solidarbeitrag der Fraktionen zur Deckung. Trotz Personalauslagerung ab 2021 ist im aktuellen Entwurf nur eine geringe Kostensenkung im Vergleich zum Rechnungsergebnis 2019 festzustellen. Kürzung der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen.</p> <p>Anmerkung der Verwaltung: Für die Heidelberger Literaturtage entsteht ein jährlicher städtischer Finanzierungsbeitrag in Höhe von 130.000 Euro für „Sach- und Personalaufwendungen“. Weder die Personal- noch die Sachaufwendungen lassen sich verringern. Bei einer Kürzung von 130.000 Euro auf 120.000 Euro, müssten deswegen die Installation "Stadtlesen - Lesezimmer auf den Universitätsplatz" sowie das Schulklassenprogramm entfallen. Darüber hinaus könnten dann die Maßnahmen zur Herstellung von Barrierefreiheit nicht mehr realisiert werden (Rollstuhlfahrerhilfen, Programm in Brailleschrift).</p>		-10.000			-10.000	
140	41	<p>B: Zuschuss Gloria Kino Corona-Soforthilfe Sicherung des "Überlebens", wenn keine entsprechenden Hilfemaßnahmen von Bund und Land in Anspruch genommen werden können.</p> <p>Anmerkung der Verwaltung: siehe Stellungnahme zu nachfolgendem Antrag Nr. 142</p>		40.000				
141	41	<p>B: institutioneller Zuschuss Gloria Kino Förderung zum Erhalt und Ausbau des medienpädagogischen Angebots des Gloria Kinos</p> <p>Anmerkung der Verwaltung: siehe Stellungnahme zu nachfolgendem Antrag Nr. 142</p>					20.000	

Nr.	TH	Beschreibung (B) und/oder Ziel (Z) / Maßnahme (M) (neu/geändert)	finanzielle Änderung 2021			finanzielle Änderung 2022		
			Ertrag	Aufwand	VE	Ertrag	Aufwand	VE
142	41	<p>B: Das Heidelberger Programmkinos muss auch über die Zeit der Corona-Pandemie ein wesentlicher Bestandteil der Heidelberger Kulturlandschaft sein.</p> <p>Z: PG 26.20 / 28.10 Ziel 3</p> <p>M: M4 NEU: Entwicklung eines Konzepts für die Bestandssicherung des Heidelberger Programmkinos.</p> <p>Anmerkung der Verwaltung: Über eine Aufnahme der Programmkinos in die institutionelle Förderung gilt es zu diskutieren. Vorrangig sollte zunächst die Diskussion mit Bund/Land gesucht werden, inwieweit eine Unterstützung von dort erfolgen könnte (siehe hierzu auch Fußnote TH 41 S.11). Darüber hinaus ist mit den vorhandenen Aufgaben und Projekten die maximale Personalkapazität im Kulturamt bereits ausgeschöpft. Die vollumfängliche Ausarbeitung der beschriebenen zusätzlichen Konzepte würde zusätzliche Personalressourcen und -mittel bedingen.</p>						

Nr.	TH	Beschreibung (B) und/oder Ziel (Z) / Maßnahme (M) (neu/geändert)	finanzielle Änderung 2021			finanzielle Änderung 2022		
			Ertrag	Aufwand	VE	Ertrag	Aufwand	VE
144	41	<p>B: Durch die Erreichung einer möglichst hohen Impfquote im Sommer kann möglicherweise eine geringere Infektiosität des Virus ausgegangen werden. Daher muss ein wichtiger Schritt in Richtung einer neuen Normalität gemacht werden. Dazu gehört auch, wieder Kultur-Veranstaltungen in Heidelberg zu ermöglichen, sodass den Kulturschaffenden wieder eine Perspektive geboten wird, endlich wieder auftreten und ausstellen zu können.</p> <p>Z: PG 26.20 / 28.10 Ziel 3</p> <p>M: M 3 NEU: Erstellung eines Konzeptes für Kulturveranstaltungen, u. a. Sommerkultur Bühnen in allen Stadtteilen sowie auf dem Airfield, die im Sommer/Herbst im Freien, sowie im Winter in geschlossenen Räumen durchgeführt werden sollen</p> <p>Anmerkung der Verwaltung: Ein Konzept für Kulturveranstaltungen auf dem Airfield existiert bereits beim Unterwegstheater. Konzepte für Veranstaltungen im Freien mit Alternativen in geschlossenen Räumen wurden und werden von zahlreichen Heidelberger Kultureinrichtungen entwickelt, z.B. vom Karlstorbahnhof, dem Unterwegstheater, dem Taeter-Theater, dem Kulturfenster, Metropolink und dem Verein Re-Unity („Kultur vor dem Fenster“). Das Kulturamt unterstützt diese und weitere Aktionen und Konzeptentwicklungen beratend und finanziell durch Zuschüsse.</p>						

Nr.	TH	Beschreibung (B) und/oder Ziel (Z) / Maßnahme (M) (neu/geändert)	finanzielle Änderung 2021			finanzielle Änderung 2022		
			Ertrag	Aufwand	VE	Ertrag	Aufwand	VE
147	41	B: Klaus Staeck Präzisierung der Zielvorgabe mit konkreten konzeptionellen Maßnahmen						
		Z: PG 26.20 / 28.10 Ziel 3						
		M: M2 ändern in: Verstetigung der Präsenz des Künstlers Klaus Staeck, seiner Werke und eines Teils seiner Sammlungen - Entwicklung von Ausstellungskonzepten und Veranstaltungsformaten. Dabei soll das Atelier Klaus Staecks eine wichtige Rolle spielen.						
		Anmerkung der Verwaltung:						
148	41	B: Hip-Hop-Museum						
		Z: Hip-Hop-Museum						
		M: Umformulierung Ziel 2, M1: Entwicklung eines Konzepts für ein Hip-Hop-Museum in Heidelberg. Erstellung einer Zeitschiene für die Umsetzung, Finanzierungskonzept und Raumsuche						
		Anmerkung der Verwaltung: Über die Nachnutzung des Karlstorbahnhofes wird zurzeit in der Stadtverwaltung ein Vorschlag erarbeitet. Für eine Bürgerbeteiligung hierzu sind im Teilhaushalt des Amtes für Liegenschaften und Konversion entsprechende Mittel eingestellt. Es ist aber auch vorstellbar einen lebendigen Ort des Hip Hop in den Stallungen in unmittelbarer Nähe zum neuen Karlstorbahnhof im Rahmen des dort zu errichtenden Kultur - und Kreativwirtschaftszentrum zu schaffen.						

Nr.	TH	Beschreibung (B) und/oder Ziel (Z) / Maßnahme (M) (neu/geändert)	finanzielle Änderung 2021			finanzielle Änderung 2022		
			Ertrag	Aufwand	VE	Ertrag	Aufwand	VE
153	50	<p>B: Sozialberatung: Verdopplung des HH-Ansatzes in 2022</p> <p>Z: Die Folgen der Pandemie schlagen sich bereits jetzt schon nieder. Gerade kleine und mittlere Einkommen erleben die größten Einkommenseinsbußen. Der Bedarf nach Sozialberatung steigt und wird bereits jetzt aus Eigenmitteln der sozialen Träger bezuschusst. Um das Angebot dem Bedarf entsprechend erweitern und finanziell abzusichern, beantragen wir daher eine Erhöhung des Ansatzes in 2022.</p> <p>Anmerkung der Verwaltung: Unter Berücksichtigung einer tariflichen Fortschreibung bedeutet dies in 2022 eine Erhöhung auf 82.800 €. Voraussetzung für die Erhöhung sollte eine tatsächliche Ausweitung des Angebots der Verbände bei der Sozialberatung sein (zusätzliche Sprechzeiten etc.).</p>						

Nr.	TH	Beschreibung (B) und/oder Ziel (Z) / Maßnahme (M) (neu/geändert)	finanzielle Änderung 2021			finanzielle Änderung 2022		
			Ertrag	Aufwand	VE	Ertrag	Aufwand	VE
154	50	<p>B: Schuldnerberatung Vbl Mittelserhöhung</p> <p>Z: Erhöhung um 35.000 Euro in 2022 um Bedarf zu decken</p> <p>Anmerkung der Verwaltung:</p> <p>Ein zusätzlicher Bedarf für die Schuldnerberatung kann aus fachlicher Sicht grundsätzlich bestätigt werden. Es gibt in Heidelberg insgesamt 3 Schuldnerberatungsstellen (Vbl, Caritas, Diakonie). Folgendes Szenario zur Verteilung des beantragten Betrages wäre denkbar:</p> <p><u>Vbl: Sockelbetrag von 20.000 €</u> Verteilung der restlichen <u>15.000 €</u> auf alle 3 Träger entsprechend der geförderten Personalstellen. Dies entspräche:</p> <p>Vbl (1,7 Personalstellen): 8.640 € Caritas (1,0 Personalstellen): 5.080 € Diakonie (0,25 Personalstellen): 1.270 €</p> <p>Der Vbl hat keinen großen "Überbau" wie die beiden anderen Träger der Schuldnerberatung und kann die Leistungsbereiche deshalb nicht quer finanzieren; er kann auch keine weiteren Einnahmen wie z.B. aus Kirchensteuermitteln generieren.</p>					40.000	

Nr.	TH	Beschreibung (B) und/oder Ziel (Z) / Maßnahme (M) (neu/geändert)	finanzielle Änderung 2021			finanzielle Änderung 2022		
			Ertrag	Aufwand	VE	Ertrag	Aufwand	VE
156	50	<p>B: Digitaler Pflegestützpunkt Ausweitung der Beratungsangebote in digitaler Form aufgrund höherer Einwohnerzahl und Auswirkungen der Corona-Pandemie. Erhöhung der Reichweite des Pflegestützpunkts. Ausbau des Serviceangebots</p> <p>Anmerkung der Verwaltung: Neben der Bereitstellung von den genannten Sachmitteln wäre zusätzlich die Aufstockung des Personals im Pflegestützpunkt um eine weitere 0,5 VZW-Fachkraftstelle (Sozialarbeiter/in o.ä.) erforderlich. Die erforderlichen Personalkosten würden sich bei einer frühesten Besetzung ab Oktober 2021 auf rund 7.500 € (2021) und 30.000 € (2022) belaufen.</p>		Finanzierung über Antrag 79			Finanzierung über Antrag 79	
157	50	<p>B Tagesstätte für psychisch Kranke Erhöhter Bedarf aufgrund der Folgen der Corona-Pandemie</p> <p>Anmerkung der Verwaltung:</p>		Finanzierung über Antrag 79			Finanzierung über Antrag 79	
158	50	<p>B: Blaues Kreuz Suchtberatung Erhöhter Bedarf aufgrund der Folgen der Corona-Pandemie</p> <p>Anmerkung der Verwaltung: Es gibt in Heidelberg 3 Suchtberatungsstellen: Beim Blauen Kreuz und bei der AGJ (Erzdiözese Freiburg) werden je 2 Personalstellen gefördert, beim BWLV (ehemals Drogen e.V.) 4,25 Personalstellen. Sofern eine Erhöhung des Zuschusses gewünscht ist, sollte diese aus Gleichbehandlungsgründen für alle 3 Träger erfolgen.</p>		Finanzierung über Antrag 79			Finanzierung über Antrag 79	
159	50	<p>B: Ambulante Suchtberatungsstelle (Erzdiözese FR), Erhöhung</p> <p>Anmerkung der Verwaltung: siehe Stellungnahme zu Antrag Nr. 158</p>		Finanzierung über Antrag 79			Finanzierung über Antrag 79	

Nr.	TH	Beschreibung (B) und/oder Ziel (Z) / Maßnahme (M) (neu/geändert)	finanzielle Änderung 2021			finanzielle Änderung 2022		
			Ertrag	Aufwand	VE	Ertrag	Aufwand	VE
160	50	<p>B: Lokale Allianz für Menschen mit Demenz</p> <p>Z: unterschiedlichste Akteur*innen zusammenbringen und vernetzen, um Heidelberg für Ältere mit (und ohne) Demenz und deren Angehörige attraktiver und überschaubarer zu machen</p> <p>M: Ausbau und Sichtbarmachung konkreter und bedarfsorientierter Hilfen zur Verbesserung der häuslichen Situation und Entlastung der pflegenden Angehörigen, Weiterbildung ehrenamtlich Tätiger und Menschen, die Menschen mit Demenz im täglichen Leben begegnen: Mitarbeitern von Polizei/Banken/Geschäften/Apotheken...), psychosoziale Unterstützung von Angehörigen aber auch Angebote für Menschen mit Demenz, die zur Lebensqualität und Teilhabe beitragen wie z.B. Museumsführungen für Menschen mit und ohne Demenz</p> <p>Anmerkung der Verwaltung:</p> <p>Es gibt in Heidelberg bereits zahlreiche Angebote für Menschen mit Demenz von Seiten der Stadt (AK Gerontopsychiatrie, Ratgeber Demenz, städtisch geförderte Demenzgruppen, ...) und von Seiten anderer Kooperationspartner (Akademie für Ältere, Diakonie, Kliniken, Institut für Gerontologie, etc.).</p> <p>Wenn darüber hinaus spezielle Angebote, wie in den og. Maßnahmen genannt, in Heidelberg stattfinden sollen, ist für die Umsetzung eine personelle Verstärkung im Umfang einer 0,5 VZW-Fachkraftstelle (Sozialarbeiter/in o.ä.) erforderlich.</p> <p>Die erforderlichen Personalkosten würden sich bei einer frühesten Besetzung ab Oktober 2021 auf rund 7.500 € (2021) und 30.000 € (2022) belaufen.</p>		7.500			30.000	

Nr.	TH	Beschreibung (B) und/oder Ziel (Z) / Maßnahme (M) (neu/geändert)	finanzielle Änderung 2021			finanzielle Änderung 2022		
			Ertrag	Aufwand	VE	Ertrag	Aufwand	VE
161a	50	B: Inklusionsatlas erhalten und weiter ausbauen <u>Anmerkung der Verwaltung:</u>		5.000			5.000	
162	51	B: Masterplan "Treffpunkte für Jugendliche" Z: Mehr Treffpunkte und Räume für Jugendliche in Heidelberg M: Bedarfsanalyse und Erstellung eines Konzepts <u>Anmerkung der Verwaltung:</u> Räume für Jugendliche stehen in Heidelberg in vielfältiger Weise zur Verfügung. Der Bedarf an neuen Treffpunkten für jugendliche könnte gemeinsam mit dem neuen Jugendgemeinderat analysiert werden.						
164	51	B: Bio-Essen Kitas M: Maßnahmenplan zur Steigerung des Anteils an bio, pflanzlichen und regionalen Bestandteilen der Ernährung in Kitas um mindestens 20% <u>Anmerkung der Verwaltung:</u> Eine Erhöhung des Bioanteils auf 50 % verursacht laut Auskunft des aktuellen Caterers Mehraufwendungen in Höhe von ca. 8%. Dies ist ab 09/2022 im Haushalt mit einem Betrag von ca. 45.000 Euro (ganzjährig ab 2023 dann 135.000 Euro) eingeplant. Die finanziellen Aufwendungen einer Neuausschreibung können nicht abgeschätzt werden.						

Nr.	TH	Beschreibung (B) und/oder Ziel (Z) / Maßnahme (M) (neu/geändert)	finanzielle Änderung 2021			finanzielle Änderung 2022		
			Ertrag	Aufwand	VE	Ertrag	Aufwand	VE
166	52	<p>B: Prüfen ob Freibäder, Hallenbäder oder private Wasserflächen für Schwimmkurse zur Verfügung gestellt werden können; Konzept für 2022 durch Bäderamt</p> <p>Z: Produktgruppe 42.10 Mehr Wasserflächen für Schwimmkurse zur Verfügung stellen</p> <p>M: Corona-bedingter Schwimmkurs-Stau muss abgearbeitet werden</p> <p>Anmerkung der Verwaltung: Die Stadtwerke Heidelberg Bäder arbeiten derzeit an dieser Themenstellung und haben dazu verschiedene denkbare Szenarien entwickelt. Von Kompaktkursen in den Schulferien über eine Optimierung des Schulschwimmens bis hin zu separater Bereitstellung von Schwimmbahnen für Anfängerschwimmkurse. Um diesem Defizit entgegenzutreten, hat die Verwaltung gemeinsam mit den SWH-Bädern, dem SV Nikar und der Franziska van Almsick-Stiftung ein Projekt geplant, das vorsieht, zwischen den Pfingst- und Sommerferien mindestens 300 nichtschwimmenden Schülerinnen und Schülern in Kompaktkursen das Schwimmen beizubringen. Hierzu wurde, da die Coronaverordnung noch keine Öffnung der Bäder zulässt, eine Sondergenehmigung beim Ministerium beantragt. Momentan wird der für die o. g. Maßnahmen erforderliche Aufwand auf ca. 20.000 € geschätzt. Die Finanzierung dieses Betrages ist im Rahmen der 2021 zur Verfügung stehenden Mittel gesichert. Keine Mittelenerhöhung notwendig.</p>					20.000	

Nr.	TH	Beschreibung (B) und/oder Ziel (Z) / Maßnahme (M) (neu/geändert)	finanzielle Änderung 2021			finanzielle Änderung 2022		
			Ertrag	Aufwand	VE	Ertrag	Aufwand	VE
167	52	B: Sportstättenentwicklungsplan		10.000			10.000	
		Z: Produktgruppe 42.41 Erarbeitung eines Sportstättenentwicklungsplanes für das gesamte Stadtgebiet, gemeinsam mit Vereinsvertretern und Verbandsvertretern						
		Anmerkung der Verwaltung: Derzeit wird in Kooperation mit dem Institut für Sport und Sportwissenschaft ein Sportstättenentwicklungs-plan für PHV erstellt. Dieser bezieht auch Sportbedürfnisse und Interessen der Bewohnerinnen und Bewohner der Bahnstadt mit ein. Die hierzu erforderlichen Mittel sind bereits für den Haushalt 2021/2022 vorgesehen. Nach Abschluss dieses Konzeptes ist es sicherlich sinnvoll, den bestehenden Sportentwicklungsplan, der ebenfalls vom ISSW im Jahr 2013 erstellt wurde, unter Einbeziehung der neugewonnenen Daten über PHV und Bahnstadt, fortzuschreiben. Dies wird jedoch nicht vor 2023 realisierbar sein, sodass erst dann entsprechende Mittel in den Haushalt eingestellt werden müssen.						
168	61	B: unterteilt in Innenbereich (privat, öffentlich, Wohnen, Verkehrsraum, Gewerbe, öffentliche Gebäude, Grünfläche-versickerungsfähig) und Außenbereich (gleiche Einteilung) - zusätzlich TOP-Antrag, Fachleute aus Bayern einladen!						
		Z: Stadtplanung: Flächensparen als zentrale Vorgabe						
		M: Kennzahl: versiegelte Fläche, Anteil Grünflächen an innerstädtischer Gesamtfläche						
		Anmerkung der Verwaltung:						
170	61	B: öffentlicher Raum: Projektgruppe öffentlicher Raum, Unterstützung Bezirksbeiräte und Stadtteilinitiativen (s. Demokratie stärken, Stadtteilbudget)		20.000			20.000	
		Anmerkung der Verwaltung:						

Nr.	TH	Beschreibung (B) und/oder Ziel (Z) / Maßnahme (M) (neu/geändert)	finanzielle Änderung 2021			finanzielle Änderung 2022		
			Ertrag	Aufwand	VE	Ertrag	Aufwand	VE
172	61, Seite 12	B: Bauflächen sind knapp in Heidelberg. Daher müssen die bestehenden freien Flächen, die für eine Bebauung geeignet sind, optimal genutzt werden.						
		Z: P 51.10.02 - 51.10.02; P 51.10.09 - 51.10.15 Ziel 1						
		M: M 9 NEU: Schaffung von mehr Wohnraum durch Nachverdichtungskonzept (z.B. über Tiny Houses) oder Dachgeschoss-Ausbauförderung zur Schaffung von Mietwohnraum fördern. Bebauungspläne überarbeiten und Förderkonzept erstellen M10 NEU: Förderung zum Bau von Einliegerwohnungen in Einfamilienhäusern						
		Anmerkung der Verwaltung:						
173	61, Seite 14	B: Aufnahme der Umwandlung in die Maßnahme						
		Z: PG 51.10 Ziel 4						
		M: M10 NEU Erstellung eines Konzeptes für die temporäre Nutzung von Parkplätzen im Stadtgebiet als Aufenthaltsfläche mit Parklets zum Verweilen. Für 2022 Bezirksbeirat sowie Bürgerinnen und Bürger antragsberechtigt. Auswahl aus mehreren Variationskonzepten. Die Federführung übernimmt Heidelberg Marketing. Heidelberg Marketing wird beauftragt, nach Möglichkeit Sponsoringgelder einzuwerben.						
		Anmerkung der Verwaltung: Siehe DS 0108/2021/IV. Die Verwaltung schlägt vor, im Rahmen eines Pilotprojektes in den Jahren 2021/2022 den Bürgerinnen und Bürgern die Möglichkeit zu eröffnen, unter bestimmten Voraussetzungen Parklets temporär (von April bis September) und in Eigeninitiative zu errichten.						

Nr.	TH	Beschreibung (B) und/oder Ziel (Z) / Maßnahme (M) (neu/geändert)	finanzielle Änderung 2021			finanzielle Änderung 2022		
			Ertrag	Aufwand	VE	Ertrag	Aufwand	VE
174	61	<p>B: Begegnung im Stadtteil, öffentliche Flächen - Wilhelmsplatz</p> <p>Z: 4: Stadtgestaltung</p> <p>M: neue Maßnahme M10: Wilhelmsplatz - Aufenthaltsqualität verbessern</p> <p>Anmerkung der Verwaltung:</p>		15.000			15.000	
180	FH, 61, Seite 9	<p>B: Weitere Steigerung der Aufenthaltsqualität am Ziegelhäuser Neckarufer. Finanzierung über Mittel aus Stadt an den Fluss</p> <p>Z: P 51.10.01 Ziel 3 / Investitionsplan TH 61</p> <p>M: M5 NEU: Aufenthaltsfläche am Ziegelhäuser Neckarufer durch Schaffung einer Liegewiese schaffen - Aufnahme in das Projekt "Stadt an den Fluss"</p> <p>Anmerkung der Verwaltung: Eine Liegewiese ist wegen des Untergrunds (Uferverbau und Schwemmmaterial) zwar möglich, aber auf Grund der Hochwasserlage nicht dauerhaft als einladende Wiese zu erhalten; Aufwertungen mit Mobiliar sind in Prüfung. Gelände gehört der Bundeswasserstrassenverwaltung.</p>						
181	FH 61, Seite 9	<p>B: Weitere Steigerung der Aufenthaltsqualität am Schlierbacher und Ziegelhäuser Neckarufer. Finanzierung über Mittel aus Stadt an den Fluss</p> <p>Z: P 51.10.01 Ziel 3 / Investitionsplan TH 61</p> <p>M: M6 NEU: Errichtung einer Liegewiese am Ziegelhäuser Neckarufer, Installation mehrerer Grillplätze am Neckarufer Russenstein - Aufnahme in das Projekt "Stadt an den Fluss"</p> <p>Anmerkung der Verwaltung: siehe Stellungnahme zu Antrag Nr. 180</p>						
183	61	<p>M: Strom- und Wasseranschluss für die Festwiese Schlierbach</p> <p>Anmerkung der Verwaltung:</p>		15.000				

Nr.	TH	Beschreibung (B) und/oder Ziel (Z) / Maßnahme (M) (neu/geändert)	finanzielle Änderung 2021			finanzielle Änderung 2022		
			Ertrag	Aufwand	VE	Ertrag	Aufwand	VE
185	61; S.6	<p>B: IBA Endpräsentation</p> <p>Z: Bewahren wir unseren Reichtum</p> <p>M: Die Zwischenpräsentation wurde bereits üppig bezahlt und ist (hoffentlich) noch vorhanden. Wir wissen nicht, was wir nach der PHV-AKZ-Blamage der Welt jetzt noch zeigen sollen. 10% vom Budget müssen reichen!</p> <p>Anmerkung der Verwaltung: Die Endpräsentation ist der Abschluss der 10 jährigen IBA Phase. Eine IBA ist ein Qualifikationsformat, das vom Bund fachlich begleitet wird und damit eine bundesweite und internationale Sichtbarkeit erhält. Diesen Anforderungen muss die Endpräsentation genügen. Coronabedingte Einsparungen sind in der Kalkulation der Endpräsentation bereits berücksichtigt. Sie ist auf einen Mindeststandard ausgerichtet.</p>		-15.000			-30.000	
188	63	<p>B: Produkt 52.20 Heidelberger Schlossprämie (angesetzter Betrag für Heidelberger Schlossprämie von 545 T€ p.a. wurde bisher noch nie erreicht. da die Mittel auch in anderen Aufgaben aus dem deckungsberechtigten Bereich nicht benötigt wurden, können sie dem allgemein Bedarf zur Verfügung gestellt werden)</p> <p>Anmerkung der Verwaltung: Das Wohnungsentwicklungsprogramm mit einem Gesamtvolumen von 700.000 € besteht aus verschiedenen Programmteilen (u. a. Barrierefreiheit, Eigentumsförderung, Mietzuschüsse, Schlossprämie). Die Bewirtschaftung ist abhängig von der Höhe der Antragsstellung sowie der zeitlichen Umsetzung von Maßnahmen. Die veranschlagten Mittel orientieren sich an der angenommenen Nachfrage.</p>		-300.000			-300.000	

Nr.	TH	Beschreibung (B) und/oder Ziel (Z) / Maßnahme (M) (neu/geändert)	finanzielle Änderung 2021			finanzielle Änderung 2022		
			Ertrag	Aufwand	VE	Ertrag	Aufwand	VE
189	63	<p>M: Subjektförderung Schwellenhaushalte</p> <p>Anmerkung der Verwaltung: Mit dem vorgeschlagenen Haushaltsansatz von 100 T€ wäre es möglich, bei ca. 2 € Zuschuss/m² Wohnfläche mtl. und einer durchschnittlichen Wohnungsgröße von 75 m² im Jahr ca. 50 Familien durch einen Mietzuschuss zu fördern. Bei Anwendung der neuen Regelungen des Baulandmanagements soll der Finanzierungsbeitrag vom Vorhabenträger aufgebracht und nicht aus städtischen Haushaltsmitteln finanziert werden.</p>		50.000			100.000	
191	63, Seite 8	<p>B: Wohnraumförderung durch verbesserte Instrumente noch attraktiver machen</p> <p>Z: PG 52.20 Ziel 5 NEU "Instrumente der Wohnbauförderung"</p> <p>M: M1 NEU: Konzeptionierung eines Wohnraumförderungsprogramms für preisgebundenen Wohnraum gemäß Baulandmanagement, zusätzlich zur Landesförderung (Komplementärförderung)</p> <p>Anmerkung der Verwaltung:</p>						
193	65, Seite 8	<p>B: Die Berichtslage über den Baufortschritt bei Schulen und KiTas war in der Vergangenheit eher sporadisch in den Ausschüssen. Um in den Gremien einen Überblick über die Baumaßnahmen zu haben, bitten wir um einen Sachstandsbericht in jeder Sitzung des SEBA</p> <p>Z: Produkt 11.24.01 Ziel 2</p> <p>M: M3 NEU: Baufortschrittsbericht insbesondere zu Schulen und KiTas in jeder Sitzung des Stadtentwicklungs- und Bauausschusses geben</p> <p>Anmerkung der Verwaltung: Im Arbeitsüberblick kann gerne über aktuell durchgeführte Projekte berichtet werden.</p>						
195	65	<p>B: Bauunterhalt (Erhöhung)</p> <p>Z: Mehr frei verfügbare Mittel</p>					500.000	

Nr.	TH	Beschreibung (B) und/oder Ziel (Z) / Maßnahme (M) (neu/geändert)	finanzielle Änderung 2021			finanzielle Änderung 2022		
			Ertrag	Aufwand	VE	Ertrag	Aufwand	VE
		<p>Anmerkung der Verwaltung: Im Jahr 2021 können bis zur voraussichtlichen Rechtskraft des Haushaltes im Sommer 2021 keine zusätzlichen Mittel mehr im Bauunterhalt bewirtschaftet werden. Die Höhe der zusätzlich bewirtschaftbaren Mittel 2022 ist auch abhängig vom bereitgestellten Personal.</p>						
196	65	<p>B: 2 zusätzliche Stellen für Bauunterhalt für die Schulmodernisierung (1 Stelle)</p> <p>Anmerkung der Verwaltung: Zur Einschätzung des Modernisierungsaufwands der städtischen Gebäude soll ein Gebäudeportfolio inklusive Zustandsbewertung mit externer Unterstützung erstellt werden. Für den Haushalt 2021/2022 wurde die Schaffung von jeweils einer zusätzlichen Stelle für eine/n Bautechniker/in Bauunterhalt und eine Elektrofachkraft vorgeschlagen. Auf Basis der dann vorliegenden Einschätzung des Modernisierungsaufwands und Modernisierungsfahrplans ist zu gegebener Zeit unter Berücksichtigung der finanziellen Rahmenbedingungen über den weiteren Ressourceneinsatz zu entscheiden. Mittelbedarf 2021: 20.000 € / 2022: 180.000 €</p>		20.000			180.000	

Nr.	TH	Beschreibung (B) und/oder Ziel (Z) / Maßnahme (M) (neu/geändert)	finanzielle Änderung 2021			finanzielle Änderung 2022		
			Ertrag	Aufwand	VE	Ertrag	Aufwand	VE
200	66	Z: Ziel 2 M1: Alle Maßnahmen werden in Verbindung mit einer Überprüfung und Veränderung des Straßenraums zugunsten des Umweltverbunds durchgeführt						
		M: nachhaltiges Straßenerneuerungsprogramm						
		Anmerkung der Verwaltung: Grundsätzlich werden alle investiven Maßnahmen stadintern abgestimmt. Die städtischen Planungsziele (hier: Anpassung zu Gunsten des Umweltverbundes) werden dabei berücksichtigt.						
203	66	B: Czernyring Schere Ost Planung strecken				1.200.000	-1.000.000	
		Anmerkung der Verwaltung:						
204	66	B: Radverkehr attraktiver machen. Durch Bundesförderung aus dem Sonderprogramm "Stadt und Land" können 75% der Kosten gedeckt werden. Daher beantragen wir die Vorziehung der Maßnahme						
		Z: Investitionsprogramm TH 66						
		M: Vorziehen der Maßnahme Zeppelinstraße und gleichzeitige Umsetzung als Fahrradstraße, um Förderfähigkeit sicherzustellen						
		Anmerkung der Verwaltung: Während der Baumaßnahme Dossenheimer Landstraße soll der Umleitungsverkehr auch durch die Zeppelinstraße geführt werden. Während dieser Zeit kann die Zeppelinstraße noch keine Fahrradstraße sein. Die Umsetzung als Fahrradstraße war bisher nicht in der mittelfristigen Finanzplanung enthalten und somit auch nicht Bestandteil der Gemeinderatsentscheidung in 2020 über die Umsetzung der entsprechenden Investitionen (grün-gelb-rote-Liste).						

Nr.	TH	Beschreibung (B) und/oder Ziel (Z) / Maßnahme (M) (neu/geändert)	finanzielle Änderung 2021			finanzielle Änderung 2022		
			Ertrag	Aufwand	VE	Ertrag	Aufwand	VE
209	66	B: Stromproduktion, E-Ladestationen, Schutz vor Sonne und Schnee als Referenzprojekt für die Umsetzung von gewerblichen PV-Anlagen					100.000	
		M: PV-Überdachung auf städtischen Parkplätzen						
		Anmerkung der Verwaltung: Rechtliche und organisatorische Rahmenbedingungen müssten zunächst geprüft und ggf. geschaffen werden. Ggf. käme ein Betreibermodell mit SWH in Frage. Mögliche Parkflächen stehen in der Verantwortung von 66, 23 und 65 (z. B. Schulen). Gewünschter und teilw. vorhandener) Baumbestand könnte ggf. in Konkurrenz zu den PV Überdachungen stehen (Verschattung).						
210	67	B: Planung Stadtbegrünung		20.000			70.000	
		M: Landschaftsamt zusätzliche*r Planer*in						
		Anmerkung der Verwaltung: Aktuell sind bereits aufgrund zusätzlicher Projekte und Aufgaben rund 13 Vollzeitäquivalente auf 9,5 Planstellen im Bereich Grünanlagen eingesetzt. Die Einstellung eines weiteren Planers ist vor dem Hintergrund weiterer Projekte im Rahmen der Haushaltsaufstellung sowie der finanziellen Gesamtsituation zu betrachten. Mittelbedarf 2021: 20.000 € / 2022: 70.000 €						

Nr.	TH	Beschreibung (B) und/oder Ziel (Z) / Maßnahme (M) (neu/geändert)	finanzielle Änderung 2021			finanzielle Änderung 2022		
			Ertrag	Aufwand	VE	Ertrag	Aufwand	VE
211	67	<p>B: Erarbeitung von Pflegeplänen für städtische Grünanlagen mit Ziel Biodiversität erhöhen und deren Umsetzung (sobald entsprechende Bundes- und Landesbudgets zur Verfügung stehen (aus Umsetzung BVerfG-Urteil) soll Heidelberg fertige Projekte in der Schublade haben. Zusätzlich TOP-Antrag zur Diskussion und Festlegung der Kennzahlen und verbindlichen Steigerungsraten)</p> <p>M: geeignete Kennzahlen festlegen</p> <p>Anmerkung der Verwaltung: Pflegepläne existieren - die zunehmende Berücksichtigung ökologischer Belange (Blumenwiese, Bienenweide, Verwendung von Bioprodukten, ...) ist eine Daueraufgabe.</p>						
212	67	<p>B: Spielplätze Rücknahme der Streichung von 444.000 € - 400.000</p> <p>Z: Viele Spielplätze in allen Stadtteilen Heidelbergs sind von Baufähigkeit betroffen. Gerade mit der Corona-Krise sind viele Familien auf Spielplätze im Freien angewiesen.</p> <p>Anmerkung der Verwaltung: Kommt der Aufenthaltsqualität und der technischen Erneuerung der Spielplätze zu Gute. In Zeiten von Corona hat die Bedeutung frei zugänglicher Spielplätze noch einmal zugenommen.</p>		44.000			44.000	
213	67	<p>M: 10 Sonnensegel für Spielplätze</p> <p>Anmerkung der Verwaltung: Die Ausstattung der Spielplätze mit Sonnensegeln kann damit deutlich beschleunigt werden. Auf Grund des fortgeschrittenen Jahres scheint eine Schwerpunktsetzung für das Jahr 2022 sinnvoll.</p>		18.000			30.000	

Nr.	TH	Beschreibung (B) und/oder Ziel (Z) / Maßnahme (M) (neu/geändert)	finanzielle Änderung 2021			finanzielle Änderung 2022		
			Ertrag	Aufwand	VE	Ertrag	Aufwand	VE
217	67	B: Bundesteilhabegesetz konsequent bei der Spielplatzgestaltung in Heidelberg berücksichtigen. Teilhabe bedeutet, dass jedes Heidelberger Kind in seinem Stadtteil die Möglichkeit hat den Spielplatz vor Ort zu nutzen. Daher fordern wir die Erarbeitung einer stadtübergreifenden Strategie mit dem Ziel die Barrierefreiheit bestehender Spielplätze zu erhöhen und auch Spielgeräte für Menschen mit Behinderung bereitzustellen. Auch soll zukünftig Inklusion Leitgedanke bei der Planung von neuen Spielplätzen sein. Teil des Masterplans soll aber auch die generelle Infrastruktur an Spielplätzen sein. Dazu zählt Zugang zu Toiletten (neu, in Zusammenarbeit mit Läden, Cafés in der Nähe) und Wickelplätzen.						
		Z: Masterplan Spielplätze für alle (Barrierefreiheit, Inklusion, Zugang zu Toiletten)						
		Anmerkung der Verwaltung: Wird bei Neuanlagen und Komplettanierungen bereits umgesetzt (vgl. Infovorlage vom 18.03.2021 (0034/2021/IV)).						
219	67	B: Umsetzung des Gemeinderatsbeschlusses, Aufnahme als Ziel						
		Z: Erstellung eines landwirtschaftlichen Schutzkonzept						
		M: Landwirtschaftliches Schutzkonzept						
		Anmerkung der Verwaltung: Maßnahme um die landwirtschaftliche Nutzung, die Naherholung und die Mobilität in einem integrativen und konzeptionellen Ansatz zu betrachten (DS 0228/2020/IV).						

Nr.	TH	Beschreibung (B) und/oder Ziel (Z) / Maßnahme (M) (neu/geändert)	finanzielle Änderung 2021			finanzielle Änderung 2022		
			Ertrag	Aufwand	VE	Ertrag	Aufwand	VE
220	67	<p>Z: Erarbeitung eines Kleingartenentwicklungskonzeptes unter Berücksichtigung von Gemeinschaftsgärten und Erhalt von Grünflächen</p> <p>Anmerkung der Verwaltung: Die Kleingartenanlagen funktionieren und sind gut nachgefragt. Entwicklungsmöglichkeiten bestehen in begrenztem Umfang. Bei der Entwicklung von PHV wurde das Thema platziert.</p>						
222	67	<p>B: Ersparnis beim Bewässerungsaufwand</p> <p>M: Anschaffung von Wassersäcken</p> <p>Anmerkung der Verwaltung: Erleichtert insbesondere die Wasserversorgung von frisch gepflanzten Bäumen erleichtert.</p>		10.000			10.000	
223	FH 67, Seite 24	<p>B: Steigerung der Aufenthaltsqualität in allen Stadtteilen durch kleinere Maßnahmen</p> <p>Z: Investitionsplan TH 67</p> <p>M: NEU: Topf zur Beschaffung von beweglichem Mobiliar sowie zur Aufwertung von Wegen und Plätzen (wir stellen uns hier beispielsweise vor: Marktplatz Pfaffengrund, Spazierwege rund um das Airfield und der Platz der Begegnung in Schlierbach)</p> <p>Anmerkung der Verwaltung: Im Haushaltsplan-Entwurf sind pro Jahr 58.000 € für die Beschaffung für die Ausstattung für Grünanlagen (Mobiliar, etc.) vorgesehen.</p>		50.000			100.000	

Nr.	TH	Beschreibung (B) und/oder Ziel (Z) / Maßnahme (M) (neu/geändert)	finanzielle Änderung 2021			finanzielle Änderung 2022		
			Ertrag	Aufwand	VE	Ertrag	Aufwand	VE
225	67	B: Thema "Klimawäldchen" weiter fassen durch generelle Stadtbegrünung mit Bäumen, Hecken, Intensivierung Grünanlagen					122.000	
		Z: Mehr Grünflächen und Begrünungsobjekte in der Stadt. Das ist nicht nur gut für den Arten- und Klimaschutz, sondern steigert auch die Aufenthalts- und Lebensqualität. Die Klimakrise hat schon heute Auswirkungen auf unsere Städte. Extreme Hitze in den Sommermonaten wird zur neuen Normalität. Um die Lebensqualität in unseren Städten zu erhalten, braucht es mehr kühlendes Grün in urbanen Räumen.						
		M: Förderprogramm für urbanes Grün in Heidelberg						
		Anmerkung der Verwaltung: Neben der CO ² -Reduktion sollen die Wäldchen immer auch eine ökologische Bereicherung darstellen und durch Gehölze (Sträucher, Büsche etc.) ergänzt werden. Auf Flächen, die für ein Klimawäldchen nicht ausreichen, könnten mit diesem erweiterten Ansatz Sträucher- und Heckenstrukturen realisiert werden.						
226	67	B: Teilnahme am Programm 1000 Kommunen 1000 Bäume						
		M: Im HH sind 130 bzw. 185 TE für Baumneupflanzungen. Sollte der Ansatz nicht ausreichen wäre er prozentual zu erhöhen.						
		Anmerkung der Verwaltung: Die Teilnahme am Programm ist eine sinnvolle Ausweitung zum Programm "Baumstandorte und Allees im Stadtgebiet". Zusätzlich werden im Rahmen des Klimawäldchens weitere Bäume gepflanzt.						

Nr.	TH	Beschreibung (B) und/oder Ziel (Z) / Maßnahme (M) (neu/geändert)	finanzielle Änderung 2021			finanzielle Änderung 2022		
			Ertrag	Aufwand	VE	Ertrag	Aufwand	VE
227	67	B: Umsetzung der Gemeinderatsbeschlüsse						
		M: Trinkwasserbrunnen in den Stadtteilen						
		Anmerkung der Verwaltung: Aufgrund der technischen Anforderungen zur Einhaltung der Hygienevorschriften ist bei der Installation eines Trinkwasserbrunnens mit Kosten von mindestens 25.000 € zu rechnen; eine Übersicht, wo solche Brunnen sinnvoll wären liegt vor (Infovorlage 0123/2020/IV vom 08.10.2020); die Umsetzung wäre über die jeweilige Projektdefinition und entsprechende Mittelbereitstellung zu realisieren.						
230	67 Forst	B: Einbindung von Wegen in vorhandene Freizeitapps, keine eigene Entwicklung		-10.000			-35.000	
		M: Wald-App						
		Anmerkung der Verwaltung: Die WaldApp bietet eine sinnvolle Möglichkeit zur Aufklärung und Steuerung von Waldaktivitäten, außerdem ist vorgesehen, dass sie im Bereich der Waldpädagogik eine maßgebliche Rolle spielt, um technikaffinen Kindern und Jugendlichen das Thema Wald und Natur näher zu bringen. Förderantrag gestellt.						

Nr.	TH	Beschreibung (B) und/oder Ziel (Z) / Maßnahme (M) (neu/geändert)	finanzielle Änderung 2021			finanzielle Änderung 2022		
			Ertrag	Aufwand	VE	Ertrag	Aufwand	VE
232a	80	B: Durch eine Verbesserung der Erreichbarkeit durch nachhaltige Mobilitätsformen, Konzepte zur Steigerung der Vielfalt und Aufenthaltsqualität und die Verbesserung der Digitalisierung sollen unter Berücksichtigung von Mitteln der Städtebauförderung Maßnahmen zur Einzelhandelsförderung in der Innenstadt und den Stadtteilen umgesetzt werden. Hierbei sollen auch inhabergeführte Handelskonzepte in der Ansiedlungsphase unterstützt, Leerstände vermieden und Investitionen, die dem Erhalt von kleinen Betrieben dienen, gefördert werden.		20.000			180.000	
		Z: Attraktivität des Einzelhandels in der Innenstadt und in den Stadtteilen erhalten und ausbauen						
		M: Einrichtung eines Fonds zur Förderung des Einzelhandels nach der Pandemie und zur Umsetzung der Maßnahmen, die im neuen Einzelhandelskonzept beschlossen werden sollen. Auch für 2021 soll für "Ad-Hoc-Maßnahmen", vorgeschlagen von HD-Marketing, Wirtschaftsverbänden sowie Geschäftstreibenden, bereits ein Budget zur Freigabe durch den AWW zu Verfügung stehen.						
		Anmerkung der Verwaltung:						

Nr.	TH	Beschreibung (B) und/oder Ziel (Z) / Maßnahme (M) (neu/geändert)	finanzielle Änderung 2021			finanzielle Änderung 2022		
			Ertrag	Aufwand	VE	Ertrag	Aufwand	VE
237	80	B: bisherige Zielsetzungen für die Entwicklung der Gewerbeflächen und Vergabekriterien für den Verkauf, die Vergabe oder die Vermietung von Gewerbeflächen ergänzen durch das Überarbeiten des Konzepts für die Vergabe und Vermarktung der städtischen Flächen. (Aufnahme der Themen "Versiegelung", Vergabe an "grüne Unternehmen", Ergänzung in Ziel 2)						
		Z: nachhaltige Wirtschaftscluster ansiedeln Planbarkeit der Infrastruktur verbessern Chancen für Kreislaufwirtschaft-Konzepte schaffen lokale Vernetzung und Kollaboration für Unternehmen verbessern Entwicklung eines integrierten Stadt-Systems fördern						
		M: Vergabekonzept für Wirtschaftsflächen überarbeiten						
		Anmerkung der Verwaltung: Die Vergabe von städtischen Wirtschaftsflächen beinhaltet bereits jetzt eine Vielzahl an abwägungsrelevanter Faktoren. Dazu gehören unter anderem neben einer möglichst hohen Flächeneffizienz (= Vermeidung von Versiegelung) auch die zielgerichtete (Weiter-)Entwicklung von Clustern. Ein starres bzw. fixes Vergabekonzept ist bei den wenigen verbleibenden städtischen Gewerbeflächen und den immer weiter ausdifferenzierten Unternehmensstrukturen und -eigenschaften nur bedingt sinnvoll. □						
240	80	Z: K 9 Kennzahlen zu harten Standortfaktoren Ansatz erhöhen						
		M: Steigerung des Anteils der Betriebe mit Jobticket-Angebot						
		Anmerkung der Verwaltung: Das angesetzte Ziel ist bereits ambitioniert und wir versuchen nach Kräften dieses zu erreichen.						

Nr.	TH	Beschreibung (B) und/oder Ziel (Z) / Maßnahme (M) (neu/geändert)	finanzielle Änderung 2021			finanzielle Änderung 2022		
			Ertrag	Aufwand	VE	Ertrag	Aufwand	VE
242	80	B: Entwickeln einer Strategie zur Ansiedelung eines Green-Tech-Cluster		30.000				
		Z: Strategie: Cluster von Green-Tech-Unternehmen Entwicklung eines Förderprogramms unter Einbeziehung von Bundes-, Landes- und europäischen Fördermitteln.						
		Anmerkung der Verwaltung: Cluster können nur bedingt "angesiedelt" werden. Vielmehr können bereits vorhandene Stärken eines Standortes/einer Region zu einem "Clusteransatz" gebündelt und dann ausgebaut werden. Es bestehen bereits Ansätze solcher Cluster in Heidelberg/Region (z.B. UKOM). Um eine Strategie zum Ausbau eines solchen Clusters zu konzipieren, würde im ersten Schritt eine Erhebung und Analyse der vorhandenen Betriebe, Institutionen und Unternehmen sowie eine aktuelle und zukunftsfähige Definition von "Green-Tech" erforderlich sein. □						
244	80, Seite 4	B: Mitteleinsparung zur Deckung. Mittelansatz auf Basis des Rechnungsergebnisses 2019. Eine Durchführung der Nacht der Wissenschaft wird derzeit nicht gesehen.		-10.000			-50.000	
		Z: Wissenschaft						
		M: Mittelkürzung						
		Anmerkung der Verwaltung:						
246	81	Z: Erarbeitung eines Parkplatzentwicklungs- und bewirtschaftungskonzeptes für die Stadtteile Weststadt und Neuenheim.						
		Anmerkung der Verwaltung: Für das Anwohnerparken besteht bereits ein Bewirtschaftungskonzept. Mit Inkrafttreten der ParkgebVO ist eine konzeptionelle Überarbeitung der Parkierung notwendig.						

Nr.	TH	Beschreibung (B) und/oder Ziel (Z) / Maßnahme (M) (neu/geändert)	finanzielle Änderung 2021			finanzielle Änderung 2022		
			Ertrag	Aufwand	VE	Ertrag	Aufwand	VE
247	81	<p>Z: Anwohnerparken</p> <p>M: In 2021 soll ein Konzept für eine sozialverträglich gestaffelte Anhebung der Gebühren für das Anwohnerparken in Heidelberg ab 2022 erstellt werden. Personen, die einen Heidelberg-Pass oder Heidelberg-Pass+ besitzen, von den Erhöhungen ausgenommen werden. Im Konzept in 2021 könnten darüber hinaus weitere Erhöhungsmodelle für die Jahre 2023ff. ausgearbeitet und dargestellt werden. Die Ausweitung des Anwohnerparkens erfolgt ab 2022 nach einem noch zu beschließenden Konzept; hier sollen direkt die oben beschriebenen gestaffelten Gebührenerhöhungen greifen.</p> <p>Anmerkung der Verwaltung: Aktuell liegt der Entwurf der neuen ParkgebVO vor, die die Kommunen dazu ermächtigt, die Gebühren des Anwohnerparkens zu erhöhen. Das „Freiburger Modell“ ist als verfrüht zu betrachten, da zunächst abzustimmen ist, welche Kriterien als Bemessungsmaßstab sinnvoll und praktikabel angesetzt werden können. Ohne vorherigen Austausch mit den anderen Kommunen, ohne Spiegelung sozialer Komponenten und rechtliche Prüfung können die Gebühren nicht erhöht werden. Das Thema wird verwaltungsintern aufbereitet und im 4. Quartal 2021 darüber informiert. Eine verlässliche Aussage über die Höhe und den Zeitpunkt von Mehrerträgen kann gegenwärtig nicht getroffen werden.</p>				1.000.000		

Nr.	TH	Beschreibung (B) und/oder Ziel (Z) / Maßnahme (M) (neu/geändert)	finanzielle Änderung 2021			finanzielle Änderung 2022		
			Ertrag	Aufwand	VE	Ertrag	Aufwand	VE
249	81	B: Einnahmen durch zusätzliche Investition in Parkautomaten einplanen (176T mehrerlöse, 60T Anschaffung Automaten)		36.000		116.000		
		Z: Einnahmen durch zusätzliche Parkautomaten						
		Anmerkung der Verwaltung: Je Parkscheinautomat werden im Durchschnitt 17.600 Euro/Jahr erwirtschaftet. Die Beschaffung eines PSA kostet 6.000 €, sodass eine Investition für die angegebenen Einnahmen in Höhe von 36.000 € erforderlich ist. Für 2021 sind Einnahmen nicht realistisch, da erst Standorte definiert, die PSA beschafft und installiert werden müssen.						
250	81	M: Gutachten: rechtssichere Umwandlung von Stellplätzen in Carsharing-Parkplätze nach Carsharing Gesetz 2021						
		Anmerkung der Verwaltung:						
251	81	B: Konzept, Leitlinien und Kriterien erarbeiten für die Ausschreibungen/Vergabe von Carsharing-Stellplätzen						
		Z: Ausbau und Weiterentwicklung von nachhaltigen und alternativen Mobilitätsformen						
		M: Umsetzung Carsharing Gesetz (CsgG): Verkehrsplanung						
		Anmerkung der Verwaltung: Derzeit wird der bestehende Kriterienkatalog, nach dem Carsharing-Stellplätze an Stadtmobil in Heidelberg vergeben werden, aktualisiert.						

Nr.	TH	Beschreibung (B) und/oder Ziel (Z) / Maßnahme (M) (neu/geändert)	finanzielle Änderung 2021			finanzielle Änderung 2022		
			Ertrag	Aufwand	VE	Ertrag	Aufwand	VE
253	81, Seite 17	B: Awareness für Verkehrswende stärken						
		Z: PG 51.10 Ziel 3						
		M: M13 NEU: Konzeption Imagekampagne mit Bürgerbeteiligung pro Fahrradfahren der Stadt - dabei Kooperation mit dem Radverkehrsbeauftragten, dem Amt für Öffentlichkeitsarbeit sowie dem Amt für Stadtentwicklung & Statistik						
		Anmerkung der Verwaltung:						
254	81, Seite 17	B: Ein klares Handlungskonzept für den Radverkehr in Heidelberg schaffen.						
		Z: PG 51.10 Ziel 3						
		M: M14 NEU: Erstkonzept Radverkehrsplan nach Mannheimer Vorbild (21-Pkt. Plan)						
		Anmerkung der Verwaltung: Ein Handlungskonzept, um den Radverkehr weiter zu entwickeln, ist nur mit einer zusätzlichen Stelle möglich. Zur Weiterentwicklung der Radinfrastruktur liegt eine Förderzusage des Landes zur Finanzierung einer zusätzlichen Stelle vor.						
255	81 66	B: 2 Stellen für Umsetzung "Verbesserung der Radinfrastruktur" 1 Stelle soll hierbei für Amt 81 und 1 Stelle für Amt 66 vorgesehen werden		20.000			160.000	
		M: Personalstellen Radverkehr						
		Anmerkung der Verwaltung: Aktuell liegt eine Förderzusage des Landes zur Stärkung der Radinfrastruktur und damit verbunden zur Einstellung einer zusätzlichen Person vor. Eine weitere personelle Stärkung ist abhängig von den Projekten über den Haushaltsbeschluss sowie der gesamtstädtischen Finanzierbarkeit. Mittelbedarf 2021: 20.000 € / 2022: 160.000 €						

Nr.	TH	Beschreibung (B) und/oder Ziel (Z) / Maßnahme (M) (neu/geändert)	finanzielle Änderung 2021			finanzielle Änderung 2022		
			Ertrag	Aufwand	VE	Ertrag	Aufwand	VE
256	81	Z: Verbesserung der Radinfrastruktur in der Stadt		500.000			2.000.000	
		M: Zusätzliche Mittel für Abstellanlagen, Radspuren, Lückenschluss etc. durch Beantragung des Programms "Stadt und Land"						
		Anmerkung der Verwaltung: Eine Beantragung für Fördermittel wird immer geprüft. Die Realisierung von Projekten ist auch von der Kapazität der städtischen Radverkehrsplanenden abhängig. Die beantragten Mittelansätze für 2021 und 2022 sind gegenwärtig nicht bewirtschaft- bzw. abrufbar .						
257	81	Z: Zuschüsse Radverkehr	375.000			1.500.000		
		M: Beantragung des Programms "Stadt und Land"						
		Anmerkung der Verwaltung: siehe Stellungnahme zu Antrag Nr. 256						
258	81	Z: Konkretisierung von Forderungen aus dem "Radentscheid" und Entwicklung von Maßnahmen über das Förderprogramm "Stadt und Land"						
		M: Umsetzung von Maßnahmen aus dem Radentscheid						
		Anmerkung der Verwaltung: Es bedarf zunächst einer rechtlichen Prüfung der Zulässigkeit des Radentscheids als Bürgerbegehren. Dieses würde dann anstelle eines GR-Beschlusses rücken.						
260	81 FH, Invest. t.-pr. Seite n 076/7 7	B: Innerstädtisches Radwegenetz soll Priorität haben.						
		Z: Investitionsprogramm TH 81 Erläuterungen						
		M: Ergänzen: "Verbesserung Fahrradinfrastruktur" nur für innerstädtische Fahrradwege						
		Anmerkung der Verwaltung: Derzeit findet eine Priorisierung der aktuellen Radverkehrsmaßnahmen statt.						
262	81 FH	B: Berücksichtigung unter der Maßnahme Rad(schnell)wegeprogramm. Daher keine Mitteleinstellung						

Nr.	TH	Beschreibung (B) und/oder Ziel (Z) / Maßnahme (M) (neu/geändert)	finanzielle Änderung 2021			finanzielle Änderung 2022		
			Ertrag	Aufwand	VE	Ertrag	Aufwand	VE
		Z: Investitionsprogramm TH 81 M: Verbesserung der Radwegeanbindung von Boxberg und Emmertsgrund (Kühler Grund & Soldatenweg) Anmerkung der Verwaltung: Der „Soldatenweg“ ist befestigt und teilweise beleuchtet. Eine umfassende Ertüchtigung des Soldatenwegs ist mit hohen Kosten verbunden. Ohne Synergien z.B. wegen anstehender Arbeiten an Ver- bzw. Entsorgungsleitungen ist eine Sanierung aus ökonomischer Sicht nicht sinnvoll.						
263	81, Seite 12	B: Aufnahme in die Maßnahme Z: PG 12.21 Ziel 1 M2 M: Aufnahme in die Maßnahme: Umwandlung der Burgstraße in eine Fahrradstraße im Anschluss an die Einrichtung der Fahrradstraße Steubenstraße Anmerkung der Verwaltung: Im aktuellen Haushalt soll die Steubenstraße in eine Fahrradstraße umgewandelt werden. Im Anschluss daran soll die Planung für die Burgstraße begonnen werden. Voraussetzung dafür ist die Anordnung von einseitigem Parken in der Burgstraße.						
264	81	B: Umsetzen des Radkultur-Tags am 18.9.2021 und Beantragung der Landesmittel für 2022 M: Durchführen des Radkultur-Tags Anmerkung der Verwaltung: Wegen Corona wurde die Durchführung eines Radkulturtags in 2021 nicht geplant. Ob noch Mittel für 2022 beantragt werden können wird geprüft. In jedem Fall ist ein städtischer Eigenanteil (5.000 € bei 20.000 € Förderung bzw. mind. 25.000 € bei Förderbetrag ab 50.000 €) erforderlich.		20.000				
265	81 FH	B: Aufwertung der Radinfrastruktur und Steigerung der Attraktivität des Radverkehrs in Heidelberg Z: Investitionsprogramm TH 81				50.000	50.000	

Nr.	TH	Beschreibung (B) und/oder Ziel (Z) / Maßnahme (M) (neu/geändert)	finanzielle Änderung 2021			finanzielle Änderung 2022		
			Ertrag	Aufwand	VE	Ertrag	Aufwand	VE
		M: NEU: Einrichtung von 20 Radservice-Stationen im gesamten Stadtgebiet - davon sollen eine in jedem Stadtteil und der Rest am Hauptbahnhof und am Bismarckplatz Anmerkung der Verwaltung:						
266	81	Z: Lastenlehrad in jedem Stadtteil M: In jedem Stadtteil (außer in von next-bike versorgten) soll bis 2022 mindestens ein Lastenrad zum Ausleihen zu Verfügung gestellt werden Anmerkung der Verwaltung: Bislang gibt es keine Lastenlehräder von VRNnextbike in Heidelberg. Es ist mit mindestens 5.000 € bis 7.000 € pro E-Lastenrad zu rechnen.		25.000			25.000	

Nr.	TH	Beschreibung (B) und/oder Ziel (Z) / Maßnahme (M) (neu/geändert)	finanzielle Änderung 2021			finanzielle Änderung 2022		
			Ertrag	Aufwand	VE	Ertrag	Aufwand	VE
273	81	B: Erhöhung der Kontrollen für mehr Sicherheit, Durch höhere Kontrollen auch höhere Einnahmen durch Bußgelder, Ausstattung mit Betriebsfahrrädern. Zur Erreichung der entsprechenden Einnahmen soll das hierfür zusätzlich benötigte Personal eingestellt werden (darstellung der Einnahmen war reine "Netto-betrachtung") Änderung Betrag: 202 150 T, 2022: 300 T Z: Abschleppmaßnahmen ohne Haltermittlung	25.000			300.000		
		M: Erhöhung GVD-Stellen zur Überwachung des ruhenden Verkehrs						
		Anmerkung der Verwaltung: Die Kontroll- Priorität wurde bewusst auf Abschleppmaßnahmen gelegt. Die gewünschte Einnahmesteigerung ist ohne zusätzliches Personal nicht umsetzbar. Da Stellenbesetzungen nicht kurzfristig umgesetzt werden können sind Mehreinnahmen in 2021 nicht umsetzbar . Sollten die Kontrollen mit zusätzlichem Personal ausgeweitet werden fallen Personalaufwendungen von 55.000 € Jahr und Mitarbeiter*in zuzüglich weiterer Ausstattung (Dienstkleidung, Erfassungsgeräte, Pedelecs, E-Tretroller) an.						
274	81	Z: Kontrollen ruhender Verkehr an Sonn-und Feiertagen	20.000			40.000		
		M: zusätzliche Kontrollen des Verkehrs an den Wochenenden. Zur Erreichung der entsprechenden Einnahmen soll das hierfür zusätzlich benötigte Personal eingestellt werden (Darstellung der Einnahmen war reine "Netto-Betrachtung")						
		Anmerkung der Verwaltung: Siehe Stellungnahme zu Antrag Nr. 273. Der gegenwärtige Überstundenstand lässt einen Ausbau von Wochenenddiensten nicht zu.						

Nr.	TH	Beschreibung (B) und/oder Ziel (Z) / Maßnahme (M) (neu/geändert)	finanzielle Änderung 2021			finanzielle Änderung 2022		
			Ertrag	Aufwand	VE	Ertrag	Aufwand	VE
275	81, Seite 7	B: Durch die derzeit laufende Reform der StVO ist aufgrund des erhöhten Bußgeldkataloges ab ca. Q4/2020 von Mehrerträgen auszugehen	200.000			500.000		
		Z: Bußgelder						
		M: Erhöhung Planansatz						
		Anmerkung der Verwaltung: Ob Mehrerträge und in welcher Höhe sie eintreten hängt von den Fallzahlen der jeweiligen von der Erhöhung betroffenen Ordnungswidrigkeiten ab. Daher können keine konkreten Mehreinnahmen genannt werden.						
276	81	Z: Ausweitung der Geschwindigkeitsmessungen (ggf. mit Hilfe externer Firma)	200.000			400.000		
		M: M7: Gewährleistung der Sicherheit und Leichtigkeit des Verkehrs. Zur Erreichung der entsprechenden Einnahmen soll das hierfür zusätzlich benötigte Personal oder Equipment bzw. externe Dienstleistungsvergabe eingestellt werden (Darstellung der Einnahmen war reine "Netto-Betrachtung")						
		Anmerkung der Verwaltung: Mehreinnahmen in der genannten Höhe sind nur möglich, wenn der GVD mit zwei weiteren Geschwindigkeitsmeßanlagen mit Fahrzeug (insgesamt 240.000 €) und dem dafür erforderlichen zusätzlichen Personal (4 Stellen im Aussendienst sowie ergänzende Stellen im Innendienst; je Personalstelle 55.000 €/ Jahr und Mitarbeiter*in) ausgestattet wird. Auch eine externe Vergabe verursacht einen hohen zusätzlichen Verwaltungs- und finanziellen Aufwand.						

Nr.	TH	Beschreibung (B) und/oder Ziel (Z) / Maßnahme (M) (neu/geändert)	finanzielle Änderung 2021			finanzielle Änderung 2022		
			Ertrag	Aufwand	VE	Ertrag	Aufwand	VE
277	81	<p>M: Abmarkierung eines Gehbereiches Wolfsbrunnensteige (Mittel aus laufenden Kosten)</p> <p>Anmerkung der Verwaltung: Die vorgesehene Anpassung der Wolfsbrunnensteige befindet sich gerade in der Sicherheitsüberprüfung durch einen Sicherheitsauditor. Daher kann noch keine abschließende Aussage zu notwendigen Maßnahmen getroffen werden.</p>						
278	81, Seite 17	<p>B: Durch die Anbringung von Piktogrammen soll die Verkehrssicherheit von zu Fuß Gehenden und Radfahrenden erhöht werden</p> <p>Z: PG 51.10 Ziel 3</p> <p>M: M17 NEU: Anbringen von Piktogrammen auf der Promenade in der Bahnstadt</p> <p>Anmerkung der Verwaltung: Hierzu läuft bereits eine Prüfung im Rahmen des Antrags der Grünen v. 30.03.2021 - DS: 0038/2021/AN.</p>						
279	81, Seite 17	<p>B: Um alle Verkehrsteilnehmer zu schützen und die Aufenthaltsqualität zu erhöhen, soll eine Verkehrsberuhigung im Ortskern Handschuhsheims analog zu der in der Rheinstraße erfolgen</p> <p>Z: PG 51.10, Ziel 3</p> <p>M: M18 NEU: Verkehrsberuhigung im Ortskern Handschuhsheims</p> <p>Anmerkung der Verwaltung: Dies bedarf einer intensiven Prüfung anhand der StVO, da eine konkrete Gefahrenlage vorliegen muss. Auch die Prüfung der Rheinstraße ist noch nicht abgeschlossen - gemäß aktueller Aussage des Bundesverkehrsministeriums (siehe Staatsanzeiger v. 08.02.21) ist eine pauschale Anordnung von Tempolimits ohne Gefahrenlage, auch im Rahmen eines Verkehrsversuchs, derzeit nicht möglich.</p>						

Nr.	TH	Beschreibung (B) und/oder Ziel (Z) / Maßnahme (M) (neu/geändert)	finanzielle Änderung 2021			finanzielle Änderung 2022		
			Ertrag	Aufwand	VE	Ertrag	Aufwand	VE
283	81	<p>B: An ausgewählten Samstagen und an verkaufsoffenen Sonntagen ist der ÖPNV in HD als Modellprojekt kostenlos. Durch Befragungen und Berechnungen soll erhoben werden, wie hoch der Effekt der "Umsteiger*innen" und entsprechende CO2-Einsparungen sind. Bei Erfolg soll eine Ausweitung auf weitere Samstage geprüft werden.</p> <p>Z: Kosten/Nutzen-Analyse von kostenlosem ÖPNV am Wochenende</p> <p>M: kostenloser ÖPNV an ausgewählten Samstagen und verkaufsoffenen Sonntagen</p> <p>Anmerkung der Verwaltung: Aufgrund der Prüfung durch VRN und rnv wurde festgestellt, dass durch kostenlosen ÖPNV an Wochenenden Mindereinnahmen im Verkehrsverbund in Höhe von 2 bis 2,3 Mio. € pro Jahr entstehen würden; das sind rd. 23.000 €/Wochenendtag. Mit den beantragten Mitteln können somit kostenlose Verkehre an 4 Tagen finanziert werden.</p>					50.000	
286	81	<p>B:</p> <p>Z: Investitionsprogramm TH 66</p> <p>M: Kürzung des Mittelansatzes "Verbesserung der verkehrlichen Situation INF" in 2022 und Verschiebung in 2023ff.</p> <p>Anmerkung der Verwaltung: Die Finanzierung der Gneisenaubrücke erfolgt komplett über das Treuhandvermögen Bahnstadt. Siehe Antrag der SPD zum Teilhaushalt GB/PHV.</p>					-500.000	500.000

Nr.	TH	Beschreibung (B) und/oder Ziel (Z) / Maßnahme (M) (neu/geändert)	finanzielle Änderung 2021			finanzielle Änderung 2022		
			Ertrag	Aufwand	VE	Ertrag	Aufwand	VE
287	81	Z: Produkt 54, Ziel1, M1: Erneuerung und Optimierung von verkehrstechnischen Einrichtungen insbesondere Modernisierungsprogramm Lichtsignalanlagen mit bevorrechtigter Ampelschaltung für den Umweltverbund						
		M: Beschleunigung des ÖPNV						
		Anmerkung der Verwaltung:						
288	81	B: Mobile Mobilitätsberatung des ZUM in den Stadtteilen		10.000			15.000	
		M: ZUM Mobil in den Stadtteilen						
		Anmerkung der Verwaltung: Bisher ist der Ausbau von mobilen Mobilitätsberatungen nur auf den Konversionsflächen vorgesehen, da es nach der Studienlage v. a. dort sinnvoll ist, wo viele Menschen zuziehen. Eine Änderung von Mobilitätsroutinen findet am häufigsten im Kontext von Umbruchsituationen statt. Deshalb ist es fraglich, ob eine Erweiterung auf andere Gebiete/Stadteile den gleichen Effekt erzielen könnte.						
290	81	B: Erhöhung der Mittel für barrierefreien Umbau der Haltestellen zur Erfüllung der gesetzlichen Vorgaben		100.000			100.000	
		Anmerkung der Verwaltung:						